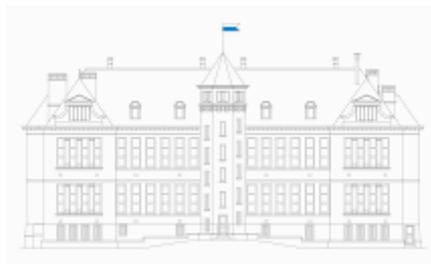


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
EP: Plenarsitzung in Straßburg vom 15. - 18.05.2017	6
<i>Mariya Gabriel</i> als bulgarische Kommissarin für Digitales nominiert	7
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 15.05.2017 – Wesentliche Ergebnisse	7
Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 16.05.2017 – Wesentliche Ergebnisse	8
Ausschuss der Regionen: 123. Plenarsitzung.....	8
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	10
INNERE SICHERHEIT	10
Kommission veröffentlicht siebten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion	10
Kommission leitet Konsultation zur Verordnung gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen ein	11
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Zwischenevaluierung des Fonds für die Innere Sicherheit 2014 - 2020	11
EP veröffentlicht Eurobarometer für das Jahr 2017	12
SCHENGEN	13
Rat stimmt letztmaliger Verlängerung der Binnengrenzkontrollen um sechs Monate zu.....	13
ASYL UND MIGRATION	13
Kommission veröffentlicht zwölften Fortschrittsbericht zu Umverteilung und Neuansiedlung	13
Kommission schlägt Ausbau der strategischen Partnerschaft mit Afrika vor	15
Eurostat veröffentlicht EU-Asylstatistik zu unbegleiteten Minderjährigen für das Jahr 2016	16
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Zwischenevaluierung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2014 - 2020	16
VISAPOLITIK.....	17
Rat nimmt Visaliberalisierung für Staatsangehörige der Ukraine formal an.....	17
VERKEHRSPOLITIK	18
Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Pkw-Maut ein	18
STRAßENVERKEHR	18
Kommission leitet Konsultation zur Richtlinie für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr ein	18
Kommission eröffnet Vertragsverletzungsverfahren gegen Anwendung des Mindestlohngesetzes auf den Kraftverkehrssektor in Österreich	19
SCHIENENVERKEHR	20
Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinien über die Interoperabilität im Schienenverkehr auf	20



Kommission fordert auch Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Vorschriften über die Sprachkenntnisse von Zugführern auf.....	20
Kommission fordert Österreich zur rechtskonformen Umsetzung der Vorschriften über die Zertifizierung von Zugführern auf	21
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	23
Kommission legt eine vorläufige Folgenabschätzung zur geplanten Initiative im Gesellschaftsrecht vor	23
Kommission startet öffentliche Konsultation „EU Company law upgraded: Rules on digital solutions and efficient cross-border operations“	23
Kommission legt Halbzeitbewertung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vor – Aspekte aus dem Geschäftsbereich des StMJ.....	24
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	25
Kommission veröffentlicht Frühjahrsprognose 2017	25
MdEP <i>Mariya Gabriel</i> für Bulgarien als Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft.....	27
EuGH: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Steuersachen – Auskunftersuchen können gerichtlich überprüft werden.....	28
EuG: Bankenaufsicht – EuG weist Klage der L-Bank gegen direkte EZB-Aufsicht ab	29
EP fasst Entschließung zur Finanztechnologie: Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors	30
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	31
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	31
Rat billigt Programm zur Unterstützung von Strukturreformen.....	31
Kommission legt Reflexionspapier zur Globalisierung vor	31
Kommission startet Konsultation zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts.....	32
Beihilfenrecht: Kommission beschließt Erweiterung des Anwendungsbereichs der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)	33
Kartellrecht: Kommission akzeptiert Verpflichtungsangebote von Amazon zu elektronischen Büchern ..	34
Kartellrecht: Kommission veröffentlicht Abschlussbericht über Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel.....	35
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Joint Venture zwischen Linde AG und PJSC Power Machines	36
DIGITALES UND MEDIEN.....	36
Kommission legt Halbzeitbericht über den Stand der Digitalisierung in Europa vor	36
<i>Mariya Gabriel</i> als Kommissarin für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft nominiert	38
AUßENWIRTSCHAFT.....	38
Rat für Auswärtige Angelegenheiten bezieht Position zu Marktschutzinstrumenten und zum Freihandel	38
EuG-Urteil zur Frage der Zulassung der Europäischen Bürgerinitiative „Stop TTIP“.....	39
Gutachten des EuGH zum Abschluss von Freihandelsabkommen	40



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	42
Wesentliche Ergebnisse des Agrarrats vom 11.05.2017	42
Landwirtschaft spielt zentrale Rolle in neuer EU-Afrika-Strategie.....	42
Europäischer Rechnungshof (ERH) veröffentlicht Sonderbericht zur Rolle der Bescheinigenden Stellen	43
Kommission veröffentlicht ersten Programmbericht zum besseren Schutz von Genressourcen	44
Entschließung des EP zur Lebensmittelverschwendung	45
European Food Safety Authority (EFSA) organisiert Veranstaltung zum Thema Bienengesundheit	45
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse auf Fünf-Jahres-Hoch	46
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	47
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....	47
Kommission lässt Europäische Bürgerinitiative zur Reduzierung von Entgeltungleichheiten zu.....	47
Hochrangige Konferenz zur EU-Jugendgarantie mit ERH und Kommission	47
ARBEITSRECHT	48
EuGH-Schlussanträge sehen deutsches Mitbestimmungsrecht als mit Unionsrecht vereinbar an	48
Kommission eröffnet Vertragsverletzungsverfahren wegen des österreichischen Mindestlohngesetzes	49
SOZIALRECHT	50
EP-Plenarwoche: Sozialvorschriften im Straßenverkehrsbereich und EQR	50
EuGH: Drittstaatsangehörige Eltern können ein aus der Unionsbürgerschaft ihres Kindes abgeleitetes Aufenthaltsrecht geltend machen	51
FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	52
Rat einigt sich auf Beitritt der EU zur Istanbul Konvention.....	52
SOZIALES	53
Kommission stellt neues Online-Portal „Generation Erasmus+“ vor.....	53
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	54
EP fasst Entschließung zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)	54
Kommission beschließt Anhebung der Freibeträge für Kulturbeihilfen	55
Kommission legt Halbzeitbericht zum digitalen Binnenmarkt vor.....	55
Kommission schlägt Ausbau der strategischen Partnerschaft mit Afrika vor	57
Kommission stellt neues Online-Portal „Generation Erasmus+“ vor	58
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	59
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	59
EP verabschiedet Bericht zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung	59
Rat beschließt Ratifizierung des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber durch EU	59
21. Mai wird Europäischer Tag „Natura 2000“	60
Kommission veröffentlicht hinweisendes Nuklearprogramm (PINC).....	60
VERBRAUCHERSCHUTZ	61



Kommission startet Plattform für Tierschutz.....	61
EuGH-Urteil zu Ausgleichszahlung für Fluggäste bei Flugzeugkollision mit Vogel	61
EuGH-Urteil zu Ausgleichszahlung für Fluggäste bei Flugannullierung.....	62
Rat billigt Programm zur Einbindung der Verbraucher in die Politikgestaltung im Bereich der Finanzdienstleistungen	63
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	64
EP: Strukturierter Dialog mit Gesundheitskommissar <i>Vytenis Andriukaitis</i>	64
EuGH: Urteil zu Werbung für zahnärztliche Leistungen	65
AdR: Stellungnahme zu Gesundheit in Städten	66
Halbzeitbewertung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt – Aspekte aus dem Geschäftsbereich des StMGP	66
EP: Entschließung zum EU-eGovernment-Aktionsplan 2016-2020 – Aspekte aus dem Geschäftsbereich des StMGP	67
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	69
EP erteilt Mandat für Trilogverhandlungen zur AVMD-Novelle	69
Bulgarische Europaabgeordnete <i>Mariya Gabriel</i> als neue EU-Kommissarin für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft nominiert	71
EP nimmt Verordnung zur Portabilität von Online-Inhalten an.....	72
Kommission veröffentlicht Halbzeitbewertung zur DSM-Strategie	72
BEREC veröffentlicht Bericht zum Telekommunikationsrahmen	73



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

EP: PLENARSITZUNG IN STRAßBURG VOM 15. - 18.05.2017

Schwerpunkte der Plenarsitzung waren die Debatte über die Leitlinien für die Brexit-Verhandlungen und die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn.

Die wesentlichen Themen im Einzelnen:

Dienstag, 16.05.2017:

- Flüchtlingsverteilung: Die Abgeordneten kritisierten in der Plenardebatte die schleppende Umsetzung der getroffenen Beschlüsse zur Umsiedlung von Flüchtlingen in der EU.
- Globalisierung: Die Abgeordneten begrüßten das jüngste Reflexionspapier der Kommission zur Globalisierung. In der Debatte wurde gefordert, die europäischen Bürger vor den negativen Auswirkungen der Globalisierung zu schützen. Auch müsse die EU eine weltweite Führungsrolle übernehmen.

Mittwoch, 17.05.2017:

- Brexit: Im Nachgang des Treffens der EU27 am 29.04.2017, bei dem die Verhandlungsleitlinien der EU für die kommenden Brexit-Verhandlungen festgelegt wurden, debattierten die MdEP mit Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* und ER-Präsident *Donald Tusk*. Die MdEP sahen die Leitlinien des ER im Wesentlichen im Einklang mit ihren Forderungen. In der Debatte wurde auch zur Reform der EU anlässlich des Brexit aufgerufen.
- Ungarn: Nach der Debatte mit dem ungarischen Ministerpräsidenten *Viktor Orbán* am 26.04.2017 verabschiedeten die Abgeordneten am 17.05.2017 eine Entschließung, die die Einleitung des formellen Verfahrens nach Art. 7 EUV wegen der Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung europäischer Werte fordert. Der LIBE-Ausschuss wurde beauftragt, die Arbeit an einem entsprechenden Antrag aufzunehmen.
- Portabilität von Online-Diensten: Die Verordnung zur Portabilität von Online-Diensten, also der Nutzung von Online-Filmen und Fernsehen im Ausland, stand zur Debatte und wird am 18.05.2017 (nach Redaktionsschluss) zur Abstimmung stehen. Die genannten Dienste sollen künftig auch bei Ferien-, Studien- oder Geschäftsaufenthalten im EU-Ausland nutzbar sein.

Zudem sprach der Generalsekretär der Vereinten Nationen, *António Guterres*, am 17.05.2017 zum Plenum.



Die nächste Plenartagung findet vom 12. - 15.06.2017 statt.

Schwerpunkte der Plenartagung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/plenary>

MARIYA GABRIEL ALS BULGARISCHE KOMMISSARIN FÜR DIGITALES NOMINIERT

Nach mehrmonatiger Vakanz wurde diese Woche *Mariya Gabriel* für den bulgarischen Kommissarsposten nominiert. Kommissionspräsident *Juncker* beabsichtigt, ihr das Portfolio „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ zuzuweisen (früheres Portfolio von Kommissar *Oettinger*). *Gabriel*, geboren 1979, ist aktuell MdEP in der EVP-Fraktion und eine der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Sie ist Mitglied im LIBE-Ausschuss. Vor der Amtsübernahme muss *Gabriel* noch vom EP angehört und vom Rat offiziell bestätigt werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1328_de.htm

Webseite des Europäischen Parlaments:

http://www.europarl.europa.eu/meps/de/96848/MARIYA_GABRIEL_activities.html

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 15.05.2017 – WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 15.05.2017 tagte der Rat in der Formation Auswärtige Angelegenheiten (Außenminister). Wesentliche Themen waren:

- Horn von Afrika: In Vorbereitung des Treffens der Entwicklungsminister am 19.05.2017 diskutierten die Minister die Lage am Horn von Afrika, insbesondere die humanitäre und politische Lage.
- EU-Afrika-Beziehungen: Der Rat begrüßte die EU-Afrika-Strategie, die die Kommission kürzlich vorgelegt hatte. Weitere Arbeiten werden bis zum EU-Afrika Gipfel im November 2017 folgen.
- Östliche Partnerschaft: In Vorbereitung des Ministertreffens im Juni 2017 betonten die Minister die Bedeutung der östlichen Partnerschaft. Insbesondere die Visaliberalisierung für Georgien und die Ukraine sowie die Umsetzung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine wurde begrüßt.
- Sicherheit und Verteidigung: Die Außenminister diskutierten über die Umsetzung der Globalen Strategie der EU. Die Verteidigungsaspekte werden am 18.05.2017 von den Verteidigungsministern aufgegriffen, die hierzu Schlussfolgerungen verabschieden sollen.
- Venezuela: In seinen Schlussfolgerungen ruft der Rat zu einer friedlichen und demokratischen Beilegung der internen Konflikte und zum Schutz der 600.000 EU-Bürger im Land auf.



Tagungsseite des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/15/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Foreign+Affairs+Council%2c+15%2f05%2f2017

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2017/05/st09226_en17_pdf/

RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 16.05.2017 – WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 16.05.2017 tagte der Rat in der Formation Allgemeine Angelegenheiten. Zentrale Themen waren die Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 22./23.06.2017 und die Zukunft der EU.

- Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates: Themen dort werden sein: Migration, Sicherheit/Verteidigung, Wachstum/Beschäftigung und Außenbeziehungen;
- Zukunft der EU: Die Kommission stellte dem Rat den Weißbuchprozess und die bisherigen Reflexionspapiere (Soziale Dimension, Globalisierung) vor.
- Rechtsstaatlichkeitsverfahren gegen Polen: Die Kommission berichtete über den Stand des Rechtsstaatlichkeitsverfahrens. Der Rat betonte die Notwendigkeit eines fortgesetzten Dialogs.

Zudem hat der Rat eine neue Verordnung über Geldmarktfonds und neue Vorschriften für Wertpapierprospekte angenommen.

Tagungsseite des Rates (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/05/16/>

Ergebnisübersicht des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2017/05/st09299_en17_pdf/

AUSSCHUSS DER REGIONEN: 123. PLENARSITZUNG

Vom 11. - 12.05.2017 fand in Brüssel die 123. Plenarsitzung des AdR statt. Dabei wurden Stellungnahmen unter anderem zur Zukunft der Kohäsionspolitik, Einbeziehung lokaler Behörden in das Europäische Semester, zur intelligenten Regulierung für KMU und zur regionalen Dimension der Bio-Wirtschaft ausgearbeitet.

Darüber hinaus wurden zwei Resolutionen zum Weißbuch der Kommission über die Zukunft Europas und zum vorläufigen Jahreshaushalt der EU verabschiedet.



Auf der Tagesordnung der beiden Sitzungstage stand zudem die Rede von EP-Präsident *Antonio Tajani* (EVP/ITA) über die AdR-Initiative „Reflecting on Europe“. Ferner debattierte das Plenum mit *Jyrki Katainen*, Vize-Präsident der Kommission, sowie mit *Gudrun Mosler-Törnström*, Präsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarats. Außerdem sprach Haushaltskommissar *Günther Oettinger* über den mehrjährigen Finanzrahmen.

Die nächste Plenarsitzung des AdR findet vom 12. - 13.07.2017 statt.

Link zur AdR-Webseite zur 123. Plenarsitzung (in englischer Sprache):
<http://cor.europa.eu/en/events/Pages/123rd-CoR-plenary-session.aspx>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNERE SICHERHEIT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT SIEBTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEITSUNION

Am 16.05.2017 hat die Kommission ihren siebten monatlichen „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ veröffentlicht. Der letzte Bericht erschien am 12.04.2017 (EB 07/17). Im Mittelpunkt stehen die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustausches sowie das neue Konzept der Kommission zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit, Grenzschutz und Migrationsmanagement bis zum Jahr 2020. Daneben soll aufgrund der jüngsten weltweiten Cyberangriffe, die Überarbeitung der EU-Cybersicherheitsstrategie von 2013 beschleunigt werden. Am 06.04.2016 veröffentlichte die Kommission ihre Mitteilung „Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit“ (EB 06/16). Die Mitteilung legt dar, wie bestehende und zukünftige Informationssysteme das Außengrenzmanagement verbessern und die innere Sicherheit erhöhen könnten. Daneben wurde eine hochrangige Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität eingerichtet, die am 11.05.2017 ihren Abschlussbericht vorlegte. Der aktuelle Fortschrittsbericht baut hierauf auf und definiert als Kernbereiche die Optimierung der vorhandenen Informationssysteme, die Konzipierung ergänzender Systeme und die Sicherstellung der Interoperabilität der Systeme. Neben dem Ausbau bestehender Systeme, wie das Schengener Informationssystem (SIS), Eurodac und das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS), sollen weitere Systeme, zum Beispiel das Einreise/Ausreiseseite (EES) und ein EU-Reiseinformations- und Reisegenehmigungssystem (ETIAS), implementiert werden. Das im Bericht vorgestellte neue Datenverwaltungskonzept zur Schließung bestehender Lücken sieht ein Europäisches Suchportal, ein gemeinsames System zum Abgleich biometrischer Daten und einen gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten vor. Für die Verwaltung der IT-Systeme und die Sicherstellung deren Operabilität wird die EU-Agentur eu-LISA verantwortlich sein. Die Kommission möchte im Juni 2017 einen Legislativvorschlag vorlegen, um das Mandat für eu-LISA entsprechend anzupassen. Der achte Fortschrittsbericht wird voraussichtlich am 28.06.2017 veröffentlicht.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1303_de.htm

Siebter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20170516_seventh_progress_report_towards_an_effective_and_genuine_security_union_en.pdf

Mitteilung der Kommission zu Informationssystemen vom 06.04.2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/securing-eu-borders/legal-documents/docs/20160406/communication_on_stronger_and_smart_borders_20160406_en.pdf

Hintergrundinformationen zu EU-Informationssystemen (in englischer Sprache):



https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/factsheets/docs/20170125_eu_information_system_en.pdf

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR VERORDNUNG GEGEN DIE UNERLAUBTE HERSTELLUNG VON SCHUSSWAFFEN EIN

Am 01.03.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation bis zum 24.05.2017 zur Verordnung (EU) Nr. 258/2012 gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen eingeleitet. Zuletzt hatte der Rat am 25.04.2017 die Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen, mit der die geltende Richtlinie 91/477/EWG überarbeitet und ergänzt wird, formal angenommen (EB 08/17). Ziel der Verordnung ist die Einschränkung der illegalen Waffenproduktion und des illegalen Waffenhandels. Mit der Konsultation sollen aktuelle Entwicklungen ermittelt und die Wirksamkeit der Verordnung überprüft werden. Teil der EU-Sicherheitsagenda für den Zeitraum 2015 - 2020 ist eine stärkere Bekämpfung des illegalen Waffenhandels sowie die Einschränkung des Zugangs zu illegalen Waffen. Der Fragebogen befasst sich mit den Erfahrungen mit dem Handel von Schusswaffen, der Wirksamkeit der Verordnung und den Verbindungen zu anderen gesetzlichen Vorschriften in diesem Bereich. Die Ergebnisse der Konsultation sollen bis zum vierten Quartal 2017 dem EP und Rat vorgelegt werden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/content/consultation-evaluation-regulation-2582012-export-import-and-transit-licensing-or_en

Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2909bef2-8675-411d-809e-c6d5e4f970fc?draftid=99b5192c-2b67-4ad8-8db1-8d7c8c03e955&surveylanguage=DE>

Verordnung (EU) Nr. 258/2012 gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:094:0001:0015:DE:PDF>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR ZWISCHENEVALUIERUNG DES FONDS FÜR DIE INNERE SICHERHEIT 2014 - 2020

Am 11.04.2017 hat die Kommission ihren Fahrplan zur Zwischenevaluierung der Umsetzung des Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) 2014 - 2020 veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um ein EU-Förderprogramm über 3,8 Mrd. € zur Implementierung von Sicherheitsstrategien, zur Unterstützung der Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden und zur Verbesserung der Kontrolle der EU-Außengrenzen. Ziel der Evaluierung ist es, eine transparente Vergabe von Mitteln aus dem ISF sicherzustellen. Daneben sollen die Vergabeprozesse für künftige Maßnahmen optimiert werden. Beurteilungskriterien sind Relevanz, Effizienz, Effektivität, Kohärenz, Nachhaltigkeit und Mehrwert für die EU. Datengrundlage bilden die von den teilnehmenden EU-



Mitgliedstaaten eingereichten nationalen Evaluierungsberichte. Mit Ausnahme von Dänemark und dem Vereinigten Königreich nehmen alle EU-Mitgliedstaaten am ISF teil. Zudem möchte die Kommission eine öffentliche Konsultation durchführen. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 veröffentlicht werden.

Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-2272614>

Hintergrundinformationen zum ISF 2014 - 2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/security-and-safeguarding-liberties/internal-security-fund-police_en

EP VERÖFFENTLICHT EUROBAROMETER FÜR DAS JAHR 2017

Am 11.05.2017 wurden die Umfrageergebnisse des vom EP in Auftrag gegeben Eurobarometers „Zwei Jahre bis zu den Europawahlen 2019“ veröffentlicht. Insgesamt wurden 27.901 EU-Bürger aus 28 Mitgliedstaaten vom 18.03. - 27.03.2017 befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrheit der Befragten von den geopolitischen Entwicklungen, wie der wachsenden Instabilität in der arabisch-muslimischen Welt (73 %), dem Machtgewinn von China und Russland (jeweils 71 %), der Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten (64 %) und dem Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der EU (63 %), besorgt sind. Prozentual waren die befragten Teilnehmer aus den Niederlanden, Dänemark und Deutschland am meisten besorgt. Vor diesem Hintergrund wünschen sich die Europäer ein stärkeres Handeln der EU, insbesondere bei der Terrorismusbekämpfung (80 %), bei der Reduzierung von Arbeitslosigkeit (78 %), dem Umweltschutz (75 %), der Verhinderung von Steuerbetrug (74 %) sowie bei der Bewahrung des Friedens und der Bewältigung der Migrationskrise (jeweils 73 %). Mehr als 80 % der 1.537 Teilnehmer aus Deutschland wünschen sich weitere Maßnahmen der EU bei der Terrorismusbekämpfung und 73 % bei der Bewältigung der Migrationskrise. Für diese Themenfelder wünschen sich mehr als ein Drittel der befragten Deutschen zusätzliche Informationen. Die nächste Europawahl findet voraussichtlich im Mai/Juni 2019 statt.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170505STO73515/eurobarometer-eu-b%C3%BCrger-w%C3%BCnschen-mehr-ma%C3%9Fnahmen-der-eu-beim-thema-migration>

Eurobarometer des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/20170426PVL00115/Die-Europ%C3%A4er-zwei-Jahre-vor-der-Europawahl-2019>

Ergebnisse des Eurobarometers für Deutschland:

http://www.europarl.europa.eu/pdf/eurobarometre/2017/2019ee/two_years_until_the_2019_european_elections_de_de.pdf



SCHENGEN

RAT STIMMT LETZTMALIGER VERLÄNGERUNG DER BINNENGRENZKONTROLLEN UM SECHS MONATE ZU

Am 11.05.2017 hat der Rat der Kommissionsempfehlung vom 02.05.2017 zur dritt- und letztmaligen Verlängerung der Binnengrenzkontrollen nach Artikel 29 des Schengener Grenzkodex um weitere sechs Monate zugestimmt (EB 08/17). Zuletzt hatte der Rat am 01.02.2017 der Kommissionsempfehlung vom 25.01.2017 zu einer Beibehaltung der Binnengrenzkontrollen um weitere drei Monate bis zum 12.05.2017 zugestimmt (EB 02/17). Bis Mitte November 2017 sollen Deutschland, Österreich, Dänemark, Schweden und Norwegen die Grenzkontrollen schrittweise auslaufen lassen und Alternativen wie Polizeikontrollen und Schleierfahndung zum Schutz der inneren Sicherheit nutzen. Zeitlich befristete Binnengrenzkontrollen dürfen laut Rat nur die Ausnahme bei akuten Risiken darstellen. Die betroffenen Staaten werden aufgefordert, jede Woche die Notwendigkeit von Grenzkontrollen zu prüfen sowie der Kommission und dem Rat jeden Monat zu berichten. Die Berichte sollen unter anderem die Gesamtzahl der kontrollierten und zurückgewiesenen Personen sowie der Asylsuchenden an den Grenzen umfassen.

Pressemitteilung des Rates vom 11.05.2017 (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/11-schengen-area-six-month-prolongation-internal-border-controls/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Schengen+area%3a+Council+recommends+up+to+six+month+prolongation+of+internal+border+controls

Faktenblatt der Kommission vom 02.05.2017 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1147_en.htm

Fahrplan „Zurück zu Schengen“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/borders-and-visas/schengen/docs/communication-back-to-schengen-roadmap_en.pdf

ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ZWÖLFTEN FORTSCHRITTSBERICHT ZU UMVERTEILUNG UND NEUANSIEDLUNG

Am 16.05.2017 hat die Kommission ihren zwölften Fortschrittsbericht über die EU-Sofortmaßnahmen zu den Umverteilungs- und Neuansiedlungsregelungen von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien in die übrigen Mitgliedstaaten und in assoziierte Staaten angenommen, der die Lage seit dem 12.04.2017 bewertet (EB 07/17).



1. Umverteilung (Relocation)

Seit dem letzten Bericht konnten weitere 2.078 Personen, davon 1.368 aus Griechenland und 710 aus Italien, umverteilt werden. Damit belief sich die Anzahl umverteilter Personen bis zum 12.05.2017 auf 18.418 (12.707 aus Griechenland und 5.711 aus Italien). Bis September 2017 sollten laut Mehrheitsbeschluss des Ministerrates 160.000 Menschen umverteilt werden. Während in Griechenland die derzeit für eine Umsiedlung in Betracht kommenden registrierten Antragsteller stabil bleiben, liegt die Zahl für Italien noch immer hinter den Erwartungen. Bislang haben Ungarn, Polen und Österreich als einzige Mitgliedstaaten noch niemanden bei der Umverteilung aufgenommen. Daneben hat sich die Tschechische Republik seit fast einem Jahr nicht an der Regelung beteiligt. Die vier Mitgliedstaaten werden von der Kommission aufgefordert, die Ratsbeschlüsse unverzüglich umzusetzen. Zudem werden Empfehlungen an die anderen Mitgliedstaaten ausgesprochen, wie die Personen effektiver umverteilt werden können. So sollen diese beispielsweise ihre Kapazitäten zur Bearbeitung von Umsiedlungersuchen erhöhen, zu restriktive Vorschriften und Verzögerungen abbauen sowie Anträge schutzbedürftiger Personen, insbesondere unbegleiteter Minderjähriger, prioritär behandeln. Deutschland wurde neben Belgien, Frankreich, Kroatien, Rumänien, die Slowakei, Spanien und Zypern ermahnt, seine monatlichen Zusagen zu erhöhen. Bislang hat Deutschland nur 4.478 von den im Ratsbeschluss vorgesehenen 27.500 Personen aufgenommen. Falls keine Maßnahmen zur Umverteilung ergriffen werden, wird die Kommission voraussichtlich in ihrem nächsten Bericht im Juni 2017 zur Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren Stellung nehmen. Ungarn und die Slowakei haben jedoch vor dem EuGH gegen den Mehrheitsbeschluss vom September 2015 geklagt. Die mündliche Verhandlung hat am 10.05.2017 stattgefunden. Mit einem Urteil wird allerdings erst in einigen Monaten gerechnet. Die Kommission weist gleichzeitig darauf hin, dass die Verpflichtungen auch nach Fristablauf im September 2017 weiterhin bestehen.

2. Neuansiedlung (Resettlement)

Seit dem 10.04.2017 sind 671 Personen, überwiegend aus der Türkei, aber auch aus Jordanien und dem Libanon, neu angesiedelt worden. Damit belief sich die Anzahl der Neuansiedlungen bis zum 12.05.2017 auf 16.163 Personen in 21 Ländern. Mehr als zwei Drittel der vereinbarten 22.504 Neuansiedlungen wurden demnach bereits durchgeführt. Neun Mitgliedstaaten (Bulgarien, Griechenland, Zypern, Kroatien, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien) haben im Rahmen der laufenden Programme auf EU-Ebene noch nicht mit begonnen, Personen neu anzusiedeln. Deutschland und neun weitere Länder (Estland, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, die Niederlande, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich) haben ihre Zielvorgaben bereits erfüllt. Auf der Grundlage der Erklärung EU-Türkei konnten insgesamt 5.695 syrische Flüchtlinge legal in die EU einreisen. Die Kommission fordert die sich noch nicht beteiligenden Mitgliedstaaten auf, ihre Mitwirkung baldmöglichst zu intensivieren und sich an der Umsetzung der



EU-Türkei-Erklärung zu beteiligen. Der nächste Fortschrittsbericht wird voraussichtlich im Juni 2017 veröffentlicht.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1302_de.htm

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170516_twelfth_report_on_relocation_and_resettlement_en.pdf

Hintergrundinformationen zu Umverteilung und Neuansiedlung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20170516_update_of_the_factsheet_on_relocation_and_resettlement_en.pdf

KOMMISSION SCHLÄGT AUSBAU DER STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT MIT AFRIKA VOR

Am 04.05.2017 hat die Kommission in einer Mitteilung den Ausbau der strategischen Partnerschaft mit Afrika vorgeschlagen. Die Vorschläge beruhen auf der Globalen Strategie der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik und schließen an bereits bestehende Initiativen wie dem EU-Partnerschaftsrahmen für Migration an (EB 01/17; EB 04/17). Die Hauptziele sind eine engere Zusammenarbeit, die gemeinsame Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen sowie eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung in Afrika. Die konkreten Maßnahmen sollen einerseits die Stabilität der Staaten fördern und andererseits durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze eine Perspektive für junge Menschen vor Ort bieten. Bei der Umsetzung der strategischen Ziele sollen im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer 3,35 Mrd. € durch die EU bereitgestellt werden, um private Investitionen von bis zu 44 Mrd. € zu mobilisieren. Zudem wird vorgeschlagen, die Zusammenarbeit in Schlüsselbereichen wie Erneuerbare Energien, Landwirtschaft und Agrarindustrie sowie der sogenannten „blauen Wirtschaft“ (maritimer Sektor) zu stärken. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, das Programm Erasmus+ um eine Fazilität für die Jugend Afrikas zu ergänzen sowie eine neue Partnerschaft EU-Afrika für Forschung und Innovation zum Themenkreis Klimawandel und nachhaltige Energie einzurichten. Zur Unterstützung der Digitalisierung hat die Kommission ihr Konzept „Digital4Development“ vorgelegt, mit dem die digitale Industrie in Entwicklungsländern im Zeitraum 2017 - 2020 unterstützt werden soll. Die Pläne werden nun dem EP und dem Rat vorgelegt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1189_de.htm

Kommissionsmitteilung Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017JC0017&from=EN>

Fragen und Antworten zur Partnerschaft Afrika-EU (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1202_en.htm

Faktenblatt zur Partnerschaft Afrika-EU (in englischer Sprache):



https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/25436/factsheets-renewed-impetus-africa-eu-partnership_en

Hintergrundinformationen zur Investitionsoffensive für Drittländer (in englischer Sprache):

https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/9799/eu-unveils-external-investment-plan-boost-investment-africa-and-eus-neighbourhood_en

Kommissionskonzept „Digital4Development“ (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/europeaid/news-and-events/european-commission-presents-strategy-mainstream-digitalisation-eu-development_en

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT EU-ASYLSTATISTIK ZU UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FÜR DAS JAHR 2016

Am 12.05.2017 veröffentlichte die europäische Statistikbehörde Eurostat ihre Asylstatistik zu unbegleiteten Minderjährigen. Im Jahr 2016 wurden in der EU insgesamt 63.290 Asylbewerber als unbegleitete Minderjährige (in 2015: 96.465) eingestuft, was rund 16 % aller registrierten Asylbewerber entspricht (EB 08/17). Die Zahl lag etwa fünfmal höher als der jährliche Durchschnitt im Zeitraum von 2008 - 2013 von rund 12.000 pro Jahr. Die überwiegende Mehrheit (89 %) der unbegleiteten Minderjährigen ist männlich und 68 % der Personen sind im Alter zwischen 16 und 17 Jahren. Über ein Drittel (38 %) stammt aus Afghanistan und etwa ein Fünftel (19 %) aus Syrien. Die größte Anzahl mit 35.935 unbegleiteten Minderjährigen wurde in Deutschland registriert; dies entspricht etwa 57 % aller in der EU registrierten unbegleiteten Minderjährigen. Danach folgen Italien mit 6.020 (10 %), Österreich mit 3.900 (6 %) und das Vereinigte Königreich mit 3.175 (5 %) Personen. Die größten Anstiege im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten Griechenland (+ 460 %), Deutschland (+ 61 %), Bulgarien (+ 51 %) und Italien (+ 48 %). In Italien, Slowenien und Dänemark machten unbegleitete Minderjährige teilweise mehr als die Hälfte aller registrierten Asylbewerber aus.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8016691/3-11052017-AP-DE.pdf/42c4246c-1bc8-46cb-bc79-0bb7f6ff7b4e>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR ZWISCHENEVALUIERUNG DES ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS 2014 - 2020

Am 11.04.2017 hat die Kommission ihren Fahrplan zur Zwischenevaluierung der Umsetzung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2014 - 2020 veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um ein EU-Förderprogramm über 3,1 Mrd. € zur Steuerung der Migrationsströme sowie der Implementierung eines gemeinsamen EU-Ansatzes für Asyl und Zuwanderung. Ziel der Evaluierung ist es, eine transparente Vergabe von Mitteln aus dem AMIF sicherzustellen. Daneben sollen die Vergabeprozesse für künftige



Maßnahmen optimiert werden. Beurteilungskriterien sind Relevanz, Effizienz, Effektivität, Kohärenz, Nachhaltigkeit und Mehrwert für die EU. Datengrundlage bilden die von den EU-Mitgliedstaaten eingereichten nationalen Analyseberichte. Mit Ausnahme von Dänemark nehmen alle EU-Mitgliedstaaten am AMIF teil. Zudem möchte die Kommission eine öffentliche Konsultation durchführen. Die Ergebnisse sollen voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 veröffentlicht werden.

Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-2272600>

Hintergrundinformationen zum AMIF 2014 - 2020 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund_en

VISAPOLITIK

RAT NIMMT VISALIBERALISIERUNG FÜR STAATSANGEHÖRIGE DER UKRAINE FORMAL AN

Am 11.05.2017 hat der Rat die Visaliberalisierung für Staatsangehörige der Ukraine formal angenommen. Bereits am 06.04.2017 stimmte das Plenum des EP einer Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste visumsbefreiter und -pflichtiger Drittstaaten zu, wonach ukrainische Staatsangehörige künftig jedes halbe Jahr bis zu 90 Tage mit biometrischen Reisepässen ohne Visum in die EU reisen dürfen (EB 07/17; EB 18/16). Dies gilt zum Beispiel für Geschäftsreisen, touristische Aufenthalte und Familienbesuche. Eine Arbeitserlaubnis sei damit nicht verbunden. Vorausgegangen war die Verabschiedung eines Aussetzungsmechanismus mit dem sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission leichter die bereits existierende „Notbremse“ für bestimmte Gruppen von visabefreiten Drittstaatsangehörigen auslösen können (EB 12/16). Die Regelung soll für alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Großbritannien und Irland sowie für Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz gelten. Der Rat und das EP unterzeichnen nun den verhandelten Text. Danach wird dieser im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft. Zuletzt trat am 28.03.2017 die Visafreiheit für Georgien in Kraft (EB 07/17).

Pressemitteilung des Rates vom 11.05.2017 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/05/11-visa-liberalisation-ukraine/>

Pressemitteilung des EP vom 06.04.2017:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69065/ukraine-parlament-billigt-befreiung-von-der-visumpflicht>

VO (EG) Nr. 539/2001 zur Aufstellung der Liste visumsbefreiter und -pflichtiger Drittstaaten:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-13-2017-INIT/en/pdf>



VERKEHRSPOLITIK

KOMMISSION STELLT VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN PKW-MAUT EIN

Am 17.05.2017 hat die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Einführung einer Infrastrukturabgabe auf dem deutschen öffentlichen Straßennetz („Pkw-Maut“) eingestellt. Bereits am 01.12.2016 gaben Kommission und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) am Rande des Verkehrsrats in Brüssel ihre Einigung über eine diskriminierungsfreie Pkw-Maut für Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Deutschland bekannt (EB 19/16). Die Kommission hatte das Vertragsverletzungsverfahren am 18.06.2015 gestartet und am 29.09.2016 angekündigt, Deutschland wegen der geplanten Einführung einer Pkw-Maut vor dem EuGH zu verklagen (EB 15/16). Die nun vorliegenden Rechtsvorschriften sollen das Recht der EU-Bürger auf Gleichbehandlung ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft wahren, für eine gerechte Infrastrukturfinanzierung sorgen und den Übergang zu einer emissionsarmen Mobilität erleichtern. Nachdem der Bundestag und Bundesrat im März 2017 dem Gesetzespaket zur Einführung der Pkw-Maut zugestimmt hatten, konnte nun das Verfahren offiziell wegen Berücksichtigung der Rechtsbedenken der Kommission eingestellt werden. Damit stellt sich die Kommission gegen die Einschätzung des EP, das zeitgleich in einer nicht rechtsverbindlichen Entschließung mit großer Mehrheit eine Unvereinbarkeit der Pkw-Maut mit EU-Recht sieht. Weitere Kritik wurde von Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Österreich, Polen und Tschechien geäußert. Österreich kündigte an, voraussichtlich im Sommer 2017 Klage vor dem EuGH gegen die deutschen Mautpläne erheben zu wollen. In einem ersten Schritt müsste Österreich die Kommission hierüber informieren. In einem bis zu dreimonatigen Verfahren werden dann Stellungnahmen eingeholt und bewertet. Wird im Anschluss die Kommission nicht erneut tätig, sei der Weg für eine österreichische Klage vor dem EuGH frei. Die Kommission selbst hat angekündigt, einheitliche Vorschriften für eine streckenabhängige Straßennutzungsgebühr vorschlagen zu wollen.

Pressemitteilung der Kommission vom 17.05.2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1280_de.htm

Pressemitteilung der Kommission vom 01.12.2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4221_de.htm

STRAßENVERKEHR

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUR RICHTLINIE FÜR DIE EINFÜHRUNG INTELLIGENTER VERKEHRSSYSTEME IM STRAßENVERKEHR EIN

Am 05.05.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation bis zum 28.07.2017 zur Richtlinie 2010/40/EU für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen



zu anderen Verkehrsträgern (ITS) eingeleitet. Bereits am 25.03.2017 veröffentlichte die Kommission ihren Fahrplan zur Evaluierung der Richtlinie (EB 06/17). Ziel sei es, den Beitrag der Richtlinie bei der Weiterentwicklung intelligenter Systeme zur Koordination verschiedener Verkehrsträger in den Mitgliedstaaten im Zeitraum von 2008 - 2016 zu prüfen. Durch die Konsultation soll ermittelt werden, ob die Richtlinie zur schnelleren Anwendung intelligenter Verkehrssysteme, einer verbesserten Funktionsweise von Straßenverkehrssystemen und der Verknüpfung mit anderen Bereichen des Verkehrs beiträgt. Zudem soll die Kohärenz zu weiteren Vorschriften und zum Stand der Technik ermittelt werden. Der Fragebogen befasst sich unter anderem mit den Auswirkungen der Richtlinie, der Notwendigkeit weiterer Regelungen und technischen Fragen. Das Ergebnis der Befragung wird in den Evaluierungsprozess eingehen, der bis März 2018 abgeschlossen sein soll.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/themes/its/consultations/2017-evaluation-its-directive_en

Fragebogen zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2017-evaluation-its-directive>

Richtlinie 2010/40/EU für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:207:0001:0013:DE:PDF>

Fahrplan zur Evaluierung der Richtlinie 2010/40/EU (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-1585949_en

KOMMISSION ERÖFFNET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN ANWENDUNG DES MINDESTLOHNGESETZES AUF DEN KRAFTVERKEHRSSSEKTOR IN ÖSTERREICH

Am 27.04.2017 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen der Anwendung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) auf den Kraftverkehrssektor eröffnet. Wegen nationaler Mindestlohngesetze hatte die Kommission gegen Deutschland und Frankreich bereits im Juni 2016 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet (EB 11/16). Obwohl die Kommission nationale Mindestlöhne grundsätzlich unterstützt, hält sie die Anwendung des LSD-BG auf alle grenzüberschreitenden Verkehrsleistungen, bei denen auf österreichischem Gebiet eine Be- oder Entladung stattfindet, für eine unverhältnismäßig starke Einschränkung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Daneben bezweifelt die Kommission die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen. Im LSD-BG, das im Jahr 2016 novelliert wurde und zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, wurde geregelt, dass jeder Kraftfahrer eines Sattelkraftfahrzeuges einen Mindestlohn von 1.541,43 € monatlich erhält. Österreich hat nun zwei Monate Zeit, um zu den im Aufforderungsschreiben vorgebrachten Argumenten der Kommission Stellung zu nehmen.

Pressemitteilung der Kommission vom 27.04.2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1053_de.htm



Pressemitteilung der Kommission vom 16.06.2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2101_de.htm

Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern für Dienstleistungen:

<http://eur-lex.europa.eu/lexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0071:de:HTML>

SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION FORDERT DEUTSCHLAND ZUR VOLLSTÄNDIGEN UMSETZUNG DER RICHTLINIEN ÜBER DIE INTEROPERABILITÄT IM SCHIENENVERKEHR AUF

Am 27.04.2017 hat die Kommission die Bundesrepublik Deutschland in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme aufgefordert, die Richtlinie 2008/57/EG über die Interoperabilität im Schienenverkehr vollständig umzusetzen. Bereits im Februar 2016 hatte die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Die Kommission bemängelt, dass die Netze des Regionalverkehrs von der Anwendung der Interoperabilitätsanforderungen ausgenommen seien. Des Weiteren werden die Verpflichtungen des Betreibers von Fahrwegen gegenüber dem Antragsteller bei zusätzlichen Prüfungen der Strecken moniert. Ziel der Richtlinie ist es, die Kompatibilität der Infrastruktur, Fahrzeuge, Signalgebung und andere Teilsysteme im europäischen Bahnsystem zu gewährleisten und so zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Eisenbahnsektors insgesamt beizutragen. Die Richtlinie 2008/57/EG war von den Mitgliedstaaten bis zum 19.07.2010 umzusetzen, und ihre ordnungsgemäße Anwendung bleibt auch gemäß dem Ende 2016 verabschiedeten Vierten Eisenbahnpaket weiterhin obligatorisch (EB 08/16; EB 01/17). Die Bundesrepublik hat nun zwei Monate Zeit, der Aufforderung der Kommission nachzukommen; anderenfalls kann diese Klage vor dem EuGH erheben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1045_de.htm

Richtlinie 2008/57/EG über die Interoperabilität im Schienenverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008L0057>

Hintergrundinformationen zur Interoperabilität im Schienenverkehr (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/interoperability_de

KOMMISSION FORDERT AUCH DEUTSCHLAND ZUR VOLLSTÄNDIGEN UMSETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE SPRACHKENNTNISSE VON ZUGFÜHRERN AUF

Am 27.04.2017 hat die Kommission Belgien, Deutschland, Österreich und Slowenien in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme aufgefordert, die Richtlinie (EU) 2016/882 über die sprachlichen Anforderungen von Zugführern vollständig umzusetzen. Dem Vertragsverletzungsverfahren war eine



Konsultation der Kommission mit den Aufsichtsbehörden, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern und Infrastrukturmanagern der Mitgliedstaaten von März - Mai 2016 vorausgegangen, bei der die Umsetzung der Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Zugführern in den Mitgliedstaaten evaluiert wurde (EB 05/16). Die Vorschriften eröffnen die Möglichkeit, Zugführer, die nur bis zum ersten Bahnhof hinter der Grenze im Nachbarmitgliedstaat fahren, von bestimmten Sprachanforderungen ausgenommen werden können. Hierfür müssen alle Freistellungsanträge gleich behandelt, die Verfahren transparent umgesetzt und die Sicherheit des Bahnverkehrs gewährleistet werden. Die Richtlinie (EU) 2016/882 war von den Mitgliedstaaten bis zum 01.07.2016 umzusetzen. Belgien, Deutschland, Österreich und Slowenien haben bislang keine Maßnahmen zur Umsetzung gemeldet. Die Länder haben nun zwei Monate Zeit, der Aufforderung der Kommission nachzukommen; anderenfalls kann diese Klage vor dem EuGH erheben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1045_de.htm

Richtlinie (EU) 2016/882 über die sprachlichen Anforderungen von Zugführern:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AAOJ.L_.2016.146.01.0022.01.DEU

Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Zugführern:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32007L0059>

KOMMISSION FORDERT ÖSTERREICH ZUR RECHTSKONFORMEN UMSETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE ZERTIFIZIERUNG VON ZUGFÜHRERN AUF

Am 27.04.2017 hat die Kommission Österreich in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme aufgefordert, die Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Zugführern rechtskonform umzusetzen. Bereits im November 2015 hatte die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Einerseits würde die in Österreich unter anderem für die Ausstellung von Fahrerlaubnissen für Zugführer zuständige Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft (SCHIG) mbH, nicht mit der in der Richtlinie 2007/59/EG beschriebenen Sicherheitsbehörde übereinstimmen. Zum anderen bestünden Vorbehalte hinsichtlich des Inhalts und der Häufigkeit medizinischer Untersuchungen, die für die Beibehaltung der Fahrerlaubnis notwendig sind. Die Überprüfung der medizinischen Eignung erfolgt bis zur Vollendung des 55. Lebensjahrs alle drei Jahre, danach jährlich. Die arbeitspsychologische Untersuchung ist im Abstand von zehn Jahren vorgesehen. Österreich hat nun zwei Monate Zeit, der Aufforderung der Kommission nachzukommen; anderenfalls kann diese Klage vor dem EuGH erheben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1045_de.htm

Richtlinie 2007/59/EG über die Zertifizierung von Zugführern:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32007L0059>



Hintergrundinformationen zur Sicherheit im Schienenverkehr (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/transport/modes/rail/interoperability_de



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

KOMMISSION LEGT EINE VORLÄUFIGE FOLGENABSCHÄTZUNG ZUR GEPLANTEN INITIATIVE IM GESELLSCHAFTSRECHT VOR

Zur weiteren Vorbereitung der in der Binnenmarktstrategie 2015 (KOM(2015) 550 final) und in ihrem Arbeitsprogramm 2017 (KOM(2016) 710 final) für das 4. Quartal 2017 angekündigten Initiative zur Digitalisierung im Gesellschaftsrecht hat die Kommission am 10.05.2017 eine vorläufige Folgenabschätzung („Inception Impact Assessment“) veröffentlicht. Darin beschreibt die Kommission die Problematik eines fehlenden rechtlichen Rahmens für die Nutzung digitaler Technologien zur Behandlung der im gesamten „Lebenszyklus“ einer Gesellschaft auftretenden Ereignisse (wie etwa Gründung, Eintragung, Kapitalmaßnahmen, sonstige Satzungsänderungen) und damit verbunden die Interaktion der Gesellschaften mit öffentlichen Stellen, aber auch mit ihren Gesellschaftern, sämtlich insbesondere im grenzüberschreitenden Kontext. Weiterhin wird ein fehlender (international-privat-) rechtlicher Rahmen für unmittelbare, grenzüberschreitende Umwandlungsvorgänge problematisiert und die daraus resultierenden Alternativstrategien der Unternehmen skizziert. Die Kommission sieht als Folge der derzeitigen Situation auch unzureichende Transparenz wie einen wirkungslosen Schutz etwa von Anteilseignern, Arbeitnehmern und Gläubigern. Als Teil der Initiative stehen nach wie vor legislative wie auch nicht-legislative Maßnahmen im Raum. Die Folgenabschätzung enthält auch einen Zeitplan für die weitere Vorbereitung der Initiative zum Beispiel im Wege der Konsultation, mehrerer Studien und Konferenzen.

Zur vorläufigen Folgenabschätzung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-2377472_en

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION „EU COMPANY LAW UPGRADED: RULES ON DIGITAL SOLUTIONS AND EFFICIENT CROSS-BORDER OPERATIONS“

In Vorbereitung ihrer Initiative im Gesellschaftsrecht (siehe vorherigen Beitrag in diesem EB) hat die Kommission zudem am 10.05.2017 eine öffentliche Konsultation „EU Company law upgraded: Rules on digital solutions and efficient cross-border operations“ in Form eines Fragebogens gestartet mit der Möglichkeit zur Beteiligung bis 06.08.2017 (bislang nur in englischer Sprache). Die Konsultation richtet sich unter anderem an Unternehmen, Verbände, Investoren und Verbraucher, aber auch an Behörden beziehungsweise die Justiz (das heißt damit auch an die die Handelsregister führenden Gerichte der Länder oder auch an die das Unternehmensregister betreibende Bundesanzeiger Verlag GmbH (registerführende Stellen werden sogar explizit genannt)).



Hintergrundinformation zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=58190

Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/CompanyLawPackageSurvey2017>

Pressemeldung der Kommission:

http://ec.europa.eu/germany/news/kommission-will-europ%C3%A4isches-gesellschaftsrecht-modernisieren_de

KOMMISSION LEGT HALBZEITBEWERTUNG DER STRATEGIE FÜR EINEN DIGITALEN BINNENMARKT VOR – ASPEKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 10.05.2017 hat die Kommission die Halbzeitbewertung ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt veröffentlicht. Durch die Schaffung eines digitalen Binnenmarktes sollen einerseits Hindernisse für den Online-Handel abgebaut und dadurch dessen Wachstum gefördert werden. Andererseits sollen Verbraucher verbesserten Zugang zu Produkten und Dienstleistungen im Online-Handel erhalten und dabei ausreichend geschützt werden. Die Kommission fordert EP und Rat nun auf, auch die übrigen im Mai 2015 vorgeschlagenen insgesamt 35 Legislativvorschläge (unter anderem zur Harmonisierung des Vertragsrechts für die Bereitstellung digitaler Inhalte und für den Online-Handel sowie ein „modernes EU-Urheberrecht“) rasch und wirksam umzusetzen. Kommissarin für Justiz und Verbraucherschutz *Vera Jourová* forderte in diesem Zusammenhang am 11.05.2017 auf der 8. Europäischen E-Commerce-Konferenz in Brüssel, insbesondere die Richtlinien über vertragsrechtliche Aspekte des Online-Handels und vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte zeitnah zu verabschieden. Laut Kommissarin *Jourová* sollen nach der voraussichtlichen Behandlung im Juni-Rat die Trilogverhandlungen über die Richtlinie über vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte im Oktober beginnen und noch unter estnischer Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden (siehe hierzu Beitrag des StMWi und des StMGP in diesem EB).

Rede der Kommissarin *Jourová* vom 11.05.2017 (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-1272_en.htm

Mitteilung über die Halbzeitbewertung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-228-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Anhang zur Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-228-F1-DE-ANNEX-1-PART-1.PDF>

Pressemitteilung und Hintergrundinformationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1232_de.htm



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FRÜHJAHRSPROGNOSE 2017

Am 11.05.2017 hat die Kommission ihre Frühjahrsprognose 2017 veröffentlicht. Diese enthält insbesondere die Vorhersagen für die wirtschaftliche Entwicklung in der EU und für die Entwicklung der Haushaltsdefizite in den Jahren 2017 und 2018. Die Kommission rechnet mit der Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung in allen Mitgliedstaaten.

Vizepräsident *Valdis Dombrovskis*, zuständig für Euro und sozialen Dialog, Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, verwies darauf, dass in den Mitgliedstaaten, in denen Strukturreformen umgesetzt wurden, weitaus bessere Ergebnisse verzeichnet wurden. Er betonte, dass das Gleichgewicht mit Hilfe von Reformen in ganz Europa wiederhergestellt werden müsse.

Kommissar *Pierre Moscovici*, zuständig für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll, ergänzte, dass Europa nun bereits das fünfte Jahr in Folge Wachstum verzeichne, was vor allem auf die akkommodierende Geldpolitik, dem starkem Vertrauen der Unternehmen und Verbraucher sowie einer Verbesserung des Welthandels zurückzuführen sei. Außerdem erklärte er, dass in den kommenden Monaten und Jahren die Hauptaufgabe der Kommission darin bestehen werde, gegen die Ursachen für die Diskrepanzen zwischen den Mitgliedern der Eurozone in Bezug auf den Anstieg von Beschäftigung und Investitionen vorzugehen.

WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Die Kommission rechnet im Euroraum mit einem leichten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 1,7 % für 2017 und 1,8 % für 2018. Für die gesamte EU geht die Kommission von einem stabilen BIP-Wachstum von 1,9 % aus. Das stärkste Wirtschaftswachstum für 2017 wird für Malta (4,6 %), Luxemburg (4,3 %), Rumänien (4,3 %) und Irland (4,0 %) prognostiziert. Das geringste Wachstum sollen die Volkswirtschaften in Italien (0,9 %), Finnland (1,3 %), Frankreich (1,4 %) und Belgien (1,5 %) aufweisen. Ein Rückgang der Wirtschaftsleistung wird in keinem Land erwartet.

INFLATION

Die Kommission geht davon aus, dass die Inflation von 0,2 % im Euroraum und von 0,3 % in der EU im Jahr 2016 auf 1,6 % im Euroraum und von 1,8 % in der EU im Jahr 2017 steigen wird. Aufgrund des nachlassenden Effekts des Ölpreisanstieges wird im Jahr 2018 mit einem Sinken der Inflationsrate auf 1,3 % im Euroraum und von 1,7 % in der EU gerechnet.



ARBEITSLOSIGKEIT

Bei der Arbeitslosigkeit werde sich allgemein ein abnehmender Trend fortsetzen. Die Kommission rechnet damit, dass die Arbeitslosenquote im Euroraum von 9,4 % im Jahr 2017 auf 8,9 % im Jahr 2018 zurückgehen wird. Damit hätte die Arbeitslosigkeit den niedrigsten Wert seit Anfang 2009 erreicht. Die Ursache für diesen Rückgang liege bei der steigenden Binnennachfrage, Strukturreformen und anderen staatlichen Maßnahmen, die gezielt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Auch für die gesamte EU setze sich der Abwärtstrend fort: Die Kommission rechnet mit einer Arbeitslosenquote von 8,0 % im Jahr 2017 und 7,7 % im Jahr 2018. Dabei werde es weiterhin große Unterschiede zwischen den Arbeitsmärkten der Mitgliedstaaten geben. So könne sich die Spanne bei der Arbeitslosigkeit im Jahr 2018 von 3,5 % (Tschechische Republik) auf bis zu 15,9 % (Spanien) und sogar 21,6 % (Griechenland) erstrecken.

HAUSHALTSDEFIZITE/VERSCHULDUNG

Im Euroraum wird für 2017 und 2018, unter anderem aufgrund von Niedrigzinsen und moderater Lohnentwicklung im öffentlichen Sektor, mit einem Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits und der Bruttoschuldenquote gerechnet: Laut Prognosen soll das öffentliche Defizit im Euroraum von -1,5 % des BIP im Jahr 2016 auf -1,4 % im Jahr 2017 und -1,3 % im Jahr 2018 zurückgehen. Für die gesamte EU rechnet die Kommission mit einem Rückgang von -1,7 % des BIP im Jahr 2016 auf -1,6 % im Jahr 2017 und -1,5 % im Jahr 2018.

Für 2017 wird das höchste Defizit in Rumänien (-3,5 %) und Spanien (-3,2 %) erwartet. Den höchsten Überschuss sollen mit jeweils 0,5 % Deutschland, Malta und die Niederlande aufweisen. In 2018 wird dann für Rumänien (-3,7 %) und Frankreich (-3,2 %) das höchste Defizit und für Malta und die Niederlande mit 0,8 % der höchste Überschuss erwartet.

Bei der Schuldenquote geht die Kommission davon aus, dass diese im Euroraum von 91,3 % des BIP im Jahr 2016 auf 90,3 % im Jahr 2017 und 89,0 % im Jahr 2018 fallen wird. Für die gesamte EU wird ein Rückgang von 85,1 % im Jahr 2016 auf 84,8 % im Jahr 2017 und 83,6 % im Jahr 2018 prognostiziert.

DEUTSCHLAND

Aufgrund solider Beschäftigungslage, Konsumverhalten und Export geht die Kommission von einer weiterhin starken Wachstumsdynamik aus. Politische Unsicherheiten wie zum Beispiel die Handelspolitik von wichtigen Handelspartnern stellen jedoch ein Abwärtsrisiko für die Wachstumsprognose dar. Das Wirtschaftswachstum Deutschlands soll von 1,6 % des BIP in 2017 auf 1,9 % in 2018 weiter ansteigen. Der jährliche strukturelle Haushaltsüberschuss soll im laufenden Jahr 0,6 % des BIP betragen, 2018 aber auf rund 0,3 % des BIP zurückgehen. Die Arbeitslosenquote soll weiter leicht von 4,0 % in 2017 auf 3,9 % in 2018 sinken und der Leistungsbilanzüberschuss von 8,0 % auf 7,6 % zurückgehen. Die Verschuldungsquote des öffentlichen Haushalts wird laut Kommission weiter von 65,8 % in 2017 auf 63,3 % in 2018 sinken.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1237_de.htm

Frühjahrsprognose 2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-performance-and-forecasts/economic-forecasts/spring-2017-economic-forecast_en

Konjunkturprognose für Deutschland 2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/ecfin_forecast_spring_110517_de_en.pdf

Konjunkturprognose für Griechenland 2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/ecfin_forecast_spring_110517_el_en.pdf

MDEP MARIYA GABRIEL FÜR BULGARIEN ALS KOMMISSARIN FÜR DIGITALE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Am 16.05.2017 hat die Kommission mitgeteilt, dass *Mariya Gabriel* für den bulgarischen Kommissarsposten nominiert wurde und Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* beabsichtige, ihr das Portfolio digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuzuweisen, für welches zuvor Kommissar *Günther Oettinger* zuständig war. Nach der Ernennung *Oettingers* zum Kommissar für Haushalt und Personal hatte Vizepräsident *Andrus Ansip*, zuständig für den digitalen Binnenmarkt, das Portfolio ab dem 01.01.2017 vorübergehend übernommen. *Gabriel*, geboren 1979, ist aktuell MdEP der EVP Fraktion und stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Sie ist Mitglied im LIBE-Ausschuss.

Vor der Amtsübernahme muss *Gabriel* noch vom EP angehört und vom Rat offiziell bestätigt werden. Der Rat ernennt ein neues Kommissionsmitglied mit Zustimmung des Präsidenten der Kommission und nach Anhörung des EP (Artikel 246 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU). Der Präsident der Kommission muss ferner den Standpunkt des EP „sorgfältig prüfen“, bevor er die Zustimmung zum Beschluss des Rates gibt (Artikel 6 der interinstitutionellen Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem EP und der Kommission).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1328_de.pdf

Schreiben von *Juncker* an *Gabriel* vom 16.05.2017 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/sites/cwt/files/commissioner_mission_letters/mission-letter-mariya-gabriel.pdf

EP-Webseite von *Gabriel*:

http://www.europarl.europa.eu/meps/de/96848/MARIYA_GABRIEL_activities.html

Vertrag über die Arbeitsweise der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012E/TXT&from=DE>



Interinstitutionellen Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem EP und der Kommission:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010Q1120\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010Q1120(01)&from=DE)

EUGH: GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IN STEUERSACHEN – AUSKUNFTSERSUCHEN KÖNNEN GERICHTLICH ÜBERPRÜFT WERDEN

Am 16.05.2017 hat der EuGH in der Rechtssache C-682/15 entschieden, dass die Gerichte eines Mitgliedstaats grundsätzlich kontrollieren dürfen, ob ein Informationsersuchen der Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaats rechtmäßig ist.

Zur Wahrung des in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantierte Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf müssen nationalen Gerichte im Rahmen einer Klage gegen eine Geldbuße, die wegen Nichtbefolgung einer Anordnung auf Herausgabe von steuerlichen Informationen verhängt wurde, die Rechtmäßigkeit des Informationsersuchens überprüfen dürfen. Dabei stellt der EuGH fest, dass sich diese Kontrolle auf die Frage beschränken müsse, ob die erbetenen Informationen für die Steuerprüfung „voraussichtlich erheblich“ das heißt für die betreffende Ermittlung von Relevanz seien. Im Rahmen der Prüfung müsse dem Gericht Zugang zu allen relevanten Dokumenten gewährt und dem Adressaten der Anordnung Zugang zu den wesentlichen Informationen des Informationsersuchens gewährt werden.

Im Jahr 2014 hat die französische Steuerverwaltung im Rahmen einer Prüfung der Steuerangelegenheiten der französischen Gesellschaft Cofima ein Informationsersuchen an die luxemburgische Steuerverwaltung gerichtet. Erbeten wurden Informationen über die Muttergesellschaft von Cofima, den Berlioz Investment Fund. Dieser übermittelte den Steuerbehörden zwar eine Reihe von Informationen, weigerte sich jedoch über die Anschriften und Namen sowie die Höhe der Kapitalanteile der Gesellschafter Auskunft zu erteilen, da diese Informationen für die französische Steuerverwaltung nicht erheblich seien. Die luxemburgische Steuerverwaltung verhängte daraufhin eine Geldbuße gegen den Berlioz Investment Fund. Berlioz klagte vor dem luxemburgischen Verwaltungsgericht gegen die Anordnung auf Herausgabe der Informationen sowie die Geldbuße, woraufhin die Geldbuße in erster Instanz herabgesetzt wurde. Das Gericht verweigerte jedoch mit Verweis auf luxemburgisches Recht eine Prüfung der Anordnung selbst, weshalb Berlioz beim Verwaltungsgerichtshof Luxemburg Berufung einlegte. Die Firma berief sich dabei auf das in der Charta der Grundrechte der EU garantierte Recht auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf. Der Verwaltungsgerichtshof Luxemburg legte dem EuGH die Frage vor, ob eine Prüfung der Begründetheit des Informationsersuchens zulässig sei.

Pressemitteilung des EuGH vom 16.05.2017:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-05/cp170053de.pdf>



Urteil des EuGH vom 16.05.2017:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=190721&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

EUG: BANKENAUF SICHT – EUG WEIST KLAGE DER L-BANK GEGEN DIREKTE EZB-AUF SICHT AB

Am 16.05.2017 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) die Klage der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) gegen ihre direkte Beaufsichtigung durch die EZB abgewiesen.

In erweiterter Kammerbesetzung hat das EuG die Klage der L-Bank gegen ihre Einstufung als „bedeutendes Unternehmen“ abgewiesen. Das EuG verwies auf die Kriterien zur Einstufung der Bedeutung eines Kreditinstituts. Zu diesen zählen unter anderem die Größe und die Bedeutung der grenzüberschreitenden Tätigkeit des Instituts sowie dessen Relevanz für die Wirtschaft der Union oder eines teilnehmenden Mitgliedstaats. Eine Abweichung von diesen Kriterien könne nur erfolgen, wenn spezifisch begründet werde, dass eine direkte Beaufsichtigung durch nationale Aufsichtsbehörden besser geeignet wäre, die Ziele und Grundsätze der Aufsichtsvorschriften zu erreichen. Die L-Bank habe jedoch nicht geltend gemacht, dass die Aufsicht durch deutsche Behörden besser geeignet, sondern nur, dass sie ausreichend sei. Zudem betonte das EuG, dass die von nationalen Behörden im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) über „weniger bedeutende“ Unternehmen ausgeübte Aufsicht keine autonome, sondern eine dezentralisierte Umsetzung der EZB-Aufsicht darstelle.

Die L-Bank, deren Bilanzsumme mehr als 30 Mrd. € beträgt, hatte beim EuG gegen ihre Einstufung als „bedeutendes Unternehmen“ geklagt. Unternehmen, die im Rahmen des SSM als bedeutend eingestuft werden, unterliegen im Gegensatz zu denen als „weniger bedeutend“ eingestuften Unternehmen nicht der Aufsicht nationaler Behörden, sondern der direkten Aufsicht der EZB. Die L-Bank hatte eine Herabstufung zu einem „weniger bedeutenden“ Unternehmen gefordert, weil sie ein geringes Risikoprofil vorweisen könne und die Aufsicht durch deutsche Behörden ausreichend sei.

Pressemitteilung des EuG Urteil in der Rechtssache T-122/15:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-05/cp170054de.pdf>

Urteil des EuG in der Rechtssache T-122/15:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=9ea7d0f130d6447818e7f675462dbb21a6272c5b2247.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pax4Se0?text=&docid=190725&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=617384>



EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUR FINANZTECHNOLOGIE: EINFLUSS DER TECHNOLOGIE AUF DIE ZUKUNFT DES FINANZSEKTORS

Am 17.05.2017 hat das Plenum des EP eine Entschließung zum Thema „Finanztechnologie: Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors“ mit 544 Stimmen, bei 107 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen, angenommen. Der Berichtsentwurf des ECON-Ausschusses wurde am 27.01.2017 veröffentlicht. In dem Bericht wird insbesondere auf die Cybersicherheit, die Schaffung eines EU-Rahmens für Finanztechnologie, IKT-Risiken und die Interoperabilität eingegangen. Am 25.04.2017 wurde der Bericht mehrheitlich vom ECON-Ausschuss angenommen. In der vorangegangenen Debatte wurde vor allem die Bedeutung der Finanztechnologie für die Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit betont und auf notwendige Verbesserungen in den Bereichen der Cybersicherheit, der Innovationen und des Verbraucherschutzes eingegangen.

Entschließung des EP vom 17.05.2017 zur Finanztechnologie: Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0211+0+DOC+PDF+V0//DE>

Bericht vom 28.04.2017 zur Finanztechnologie: Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bREPORT%2bA8-2017-0176%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

RAT BILLIGT PROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG VON STRUKTURREFORMEN

Der Rat hat am 11.05.2017 ein mit 142,8 Mio. € ausgestattetes Programm gebilligt, das den Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Strukturreformen helfen soll und den Zeitraum 2017 - 2020 abdeckt.

Das Programm soll durch Förderung institutioneller, administrativer und struktureller Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität, Wachstum, Beschäftigung, Zusammenhalt und Investitionen sorgen. Das Programm richtet sich an Mitgliedstaaten, die einen entsprechenden Antrag stellen. Die Unterstützung wird vom Dienst der Kommission zur Unterstützung von Strukturreformen (Structural Reform Support Service - SRSS) angeboten und koordiniert. Die Mittel werden durch Umschichtungen aus den Struktur- und Investitionsfonds aufgebracht.

Die Kommission hatte hierzu im November 2015 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Rat und EP hatten am 08.02.2017 eine vorläufige Einigung erzielt (EB 03/17). Das EP hatte dem Programm am 27.04.2017 zugestimmt.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/11-structural-reform/>

Verordnung über das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen 2017 - 2020:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-8-2017-INIT/de/pdf>

Webseite des Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/departments/structural-reform-support-service_en

KOMMISSION LEGT REFLEXIONSPAPIER ZUR GLOBALISIERUNG VOR

Im Nachgang zu dem am 01.03.2017 vorgelegten Weißbuch der Kommission über die Zukunft Europas hat die Kommission am 10.05.2017 ein Reflexionspapier zum Thema „Die Globalisierung meistern“ veröffentlicht. Das Papier stellt auf der Grundlage von Statistiken die Vor- und Nachteile der Globalisierung für Europa und seine Bürger dar. Neben dieser Bestandsaufnahme möchte die Kommission mit dem Reflexionspapier eine Diskussion der Frage anstoßen, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten die Globalisierung in einer vorausschauenden Weise und zum Vorteil der Europäer mitgestalten können. Die Kommission warnt davor, sich abzuschotten oder untätig zu bleiben und spricht sich für eine Verteilung der Vorteile der Globalisierung



im Einklang mit den Grundsätzen der Solidarität, der Nachhaltigkeit und sozialen Gerechtigkeit aus. Die Ausführungen der Kommission betreffen auch zahlreiche wirtschaftspolitisch relevante Bereiche.

Chancen und Herausforderungen sowie konkreten Handlungsbedarf sieht die Kommission zum einen in der Außenpolitik und fordert eine Mitgestaltung der Globalisierung durch internationale Zusammenarbeit, Wirtschaftsdiplomatie und Instrumente zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer. Die Kommission sieht die EU als Triebkraft für eine gerechtere Weltordnung und fordert unter anderem eine stärker integrierte und proaktive europäische Wirtschaftsdiplomatie. EU und Mitgliedstaaten sollen durch eine bessere Kohärenz außenpolitischer Maßnahmen und Instrumente Wachstum und Beschäftigung in Europa fördern. Die EU soll ihre Arbeit an einer ausgewogenen und auf Regeln beruhenden Agenda für Handel und Investitionen fortsetzen, die nicht nur Unternehmen vor unfairem Wettbewerb schützt, sondern auch zur Verwirklichung des Ziels einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Die wirksame Durchsetzung bestehender Übereinkünfte in den Bereichen Handel, Arbeitsnormen, Klima und Umweltschutz, die konsequente Durchsetzung von EU-Vorschriften, gerechte Gesetze zum Schutz internationaler Investitionen durch ein multilaterales Investitionsschiedsgericht, wirksame handelspolitische Schutzinstrumente, die Offenheit für ausländische Investitionen sowie Maßnahmen zur Stärkung der globalen Steuergerechtigkeit und Transparenz werden besonders betont.

Für die Politik im Inneren der EU schlägt das Reflexionspapier Instrumente zum Schutz der Bürger durch eine robuste Sozialpolitik, die Bereitstellung von lebenslangen Bildungs- und Ausbildungsangeboten aber auch eine fortschrittliche Steuerpolitik sowie Investitionen in Innovation und Entwicklung vor. Die EU-Strukturfonds werden explizit als geeignetes Instrument im Zusammenhang mit der Abmilderung negativer Effekte der Globalisierung in einzelnen Regionen genannt.

Auf der Grundlage des Reflexionspapiers will Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* in seiner Rede zur Lage der EU im September 2017 konkrete Vorschläge machen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1230_de.htm

Reflexionspapier „Die Globalisierung meistern“:

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/reflection-paper-globalisation_de.pdf

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR MODERNISIERUNG DES GESELLSCHAFTSRECHTS

Die Kommission hat am 10.05.2017 eine öffentliche Konsultation zur Modernisierung des europäischen Gesellschaftsrechts eingeleitet (siehe Beitrag des StMJ in diesem EB). Dabei soll es unter anderem um die Nutzung digitaler Technologien und die Handhabung grenzüberschreitender Konstellationen gehen. Eine



Beteiligung an der Konsultation ist bis 06.08.2017 möglich. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in eine Initiative der Kommission zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts einfließen.

Mitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland:

https://ec.europa.eu/germany/news/kommission-will-europ%C3%A4isches-gesellschaftsrecht-modernisieren_de

Konsultation der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=58190

Fragebogen der Kommission (derzeit in englischer Sprache, bald auch auf Deutsch):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/CompanyLawPackageSurvey2017>

BEIHILFENRECHT: KOMMISSION BESCHLIEßT ERWEITERUNG DES ANWENDUNGSBEREICHS DER ALLGEMEINEN GRUPPENFREISTELLUNGSVERORDNUNG (AGVO)

Die Kommission hat am 17.05.2017 eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der aus dem Jahr 2014 stammenden Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO, Verordnung (EU) Nr. 651/2014) beschlossen. Vorausgegangen waren zwei öffentliche Konsultationen (EB 05/16, EB 16/16).

Die AGVO bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, bestimmte Beihilfemaßnahmen ohne vorherige Genehmigung der Kommission durchzuführen. Nach diesen Vorschriften sind derzeit rund 95 % der von den Mitgliedstaaten durchgeführten staatlichen Beihilfen freigestellt. Die nun beschlossene Ausweitung soll insbesondere Vereinfachungen für bestimmte öffentliche Fördermaßnahmen für Häfen, Flughäfen, Kultur und Gebiete in äußerster Randlage der EU zur Folge haben. Die Kommission möchte den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität gewähren und auf diese Weise öffentliche Investitionen erleichtern, ohne den Wettbewerb zu beeinträchtigen.

Gegenstand der Änderungsverordnung der Kommission sind insbesondere die folgenden Erleichterungen:

- Freistellungen von der Anmeldepflicht für Beihilfen an bestimmte Flughäfen (insb. Investitionsbeihilfen für Flughäfen mit bis zu 3 Mio. Passagieren pro Jahr unter bestimmten Voraussetzungen und Möglichkeit zur Deckung der Betriebskosten kleinerer Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren pro Jahr),
- Freistellungen für bestimmte Beihilfen an See und Binnenhäfen,
- Anhebung der Obergrenze für die Freistellung von Kulturbeihilfen sowie von Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeiteinrichtungen,
- Präzisierung und Vereinfachung der Vorschriften über staatliche Beihilfen zur Unterstützung von Gebieten in äußerster Randlage der EU,



- Erleichterungen für von den Mitgliedstaaten finanzierte Vorhaben, die die Voraussetzungen für das „Exzellenzsiegel“ erfüllen, das im Rahmen des KMU-spezifischen Instruments des EU-Programms Horizon 2020 vergeben wird,
- Anlaufbeihilfen für kleinere Unternehmen, deren Eintragung ins Handelsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt,
- Möglichkeit der Heranziehung vereinfachter Methoden zur Berechnung der beihilfefähigen Kosten auch nach der AGVO (sogenannte „vereinfachte Kostenoptionen“, die bereits im Rahmen der Struktur- und Investitionsfonds angewendet werden).

Die Änderungsverordnung tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1341_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1342_de.htm

Änderungsverordnung der Kommission:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/gber_2017_amendment_de.pdf

Erläuternde Hinweise der Kommission (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/gber_2017_explanatory_note_ports_and_airports.pdf

KARTELLRECHT: KOMMISSION AKZEPTIERT VERPFLICHTUNGSANGEBOTE VON AMAZON ZU ELEKTRONISCHEN BÜCHERN

Im Rahmen der seit dem 11.06.2015 laufenden kartellrechtlichen Untersuchung der Geschäftspraktiken von Amazon (EB 12/15) beim Vertrieb elektronischer Bücher („E-Books“) hat die Kommission am 04.05.2017 mitgeteilt, dass sie die von Amazon angebotenen Verpflichtungen akzeptiert. Es bestand der Verdacht, dass Amazon seine marktbeherrschende Stellung im Bereich der „E-Books“ missbraucht, indem es in seinen Verträgen mit Verlagen bestimmte Informationspflichten über seine Wettbewerber vorsieht. Amazon hat nun angeboten, sich für einen Zeitraum von fünf Jahren zu folgendem zu verpflichten:

- Keine Durchsetzung von Klauseln, die Verlage verpflichten, Amazon vergleichbare Konditionen anzubieten wie seinen Wettbewerbern oder Amazon über solche Konditionen zu informieren.
- Möglichkeit der Kündigung von Verträgen, die eine Klausel über Preisnachlässe für „E-Books“ mit dem Einzelhandelspreis eines bestimmten Buchs auf einer konkurrierenden Plattform verbinden.
- Keine Aufnahme von entsprechenden Klauseln in neue Verträge über „E-Books“.



Sollte sich Amazon nicht an die Verpflichtungen halten, kann die Kommission eine Geldbuße von bis zu 10 % des Jahresgesamtumsatzes des Unternehmens verhängen, ohne einen Verstoß gegen die EU-Wettbewerbsvorschriften nachweisen zu müssen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1223_de.htm

KARTELLRECHT: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ABSCHLUSSBERICHT ÜBER SEKTORUNTERSUCHUNG ZUM ELEKTRONISCHEN HANDEL

Am 10.05.2017 hat die Kommission ihren Abschlussbericht über die Sektoruntersuchung zum elektronischen Handel veröffentlicht. Im Rahmen der Sektoruntersuchung ermittelte die Kommission, ob im E-Commerce-Sektor in Europa Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken besteht. Der Bericht bestätigt, dass das Wachstum des Sektors innerhalb der letzten zehn Jahre und insbesondere die damit verbundene Preistransparenz sowie der Preiswettbewerb einen signifikanten Einfluss auf die Vertriebsstrategien von Unternehmen sowie das Konsumentenverhalten hatte. So vertreiben viele Hersteller ihre Produkte in eigenen Online-Shops und stehen damit in Konkurrenz zu ihren Händlern. Hersteller können ihre Vertriebsnetze stärker kontrollieren und immer häufiger werden vertragliche Beschränkungen genutzt, um die Kontrolle des Herstellers über den Vertrieb zu erhöhen. Für Anbieter digitaler Inhalte ist es entscheidend, Lizenzen von Urheberrechtsinhabern zu erhalten. Dabei hatten fast 60 % der in der Sektoruntersuchung betrachteten Anbieter digitaler Inhalte mit den Rechteinhabern vertraglich Geoblocking vereinbart.

Um das EU-Kartellrecht auf europäischen Märkten im elektronischen Handel durchsetzen zu können, wird die Kommission weitere kartellrechtliche Untersuchungen auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Sektoruntersuchung einleiten. Auch kündigt sie an, im Rahmen des Europäischen Wettbewerbsnetzes den Dialog mit den nationalen Wettbewerbsbehörden über die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts im elektronischen Handel auszuweiten. Durch eine verstärkte Durchsetzung des Wettbewerbsrechts sollen Interessenträgern zudem Orientierungshilfen in Bezug auf die Geschäftspraktiken im elektronischen Handel gegeben werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1261_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1262_de.htm

Abschlussbericht der Sektoruntersuchung:

http://ec.europa.eu/competition/antitrust/sector_inquiry_final_report_de.pdf



FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT JOINT VENTURE ZWISCHEN LINDE AG UND PJSC POWER MACHINES

Am 10.05.2017 hat die Kommission die Gründung eines Joint Ventures zwischen der Linde AG mit Hauptsitz in München und dem russischen Unternehmen PJSC Power Machines im Rahmen der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das neue Joint Venture firmiert unter dem Namen „Linde Power Machines LLC“ und wird als Ingenieur-, Produktions- und Vertriebsplattform von Edelstahl-Wärmeaustauschgeräten für Erdgasverflüssigungsanlagen tätig sein sowie die zugehörigen Dienstleistungen und Ersatzteile bereitstellen. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass die Transaktion keine Wettbewerbsbedenken aufwirft, da das Gemeinschaftsunternehmen in erster Linie in Russland tätig sein wird und die Wettbewerbslandschaft in der EU nicht verändert. Die Transaktion wurde im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens geprüft.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-17-1275_en.htm

Information der Kommission (Fallregister) (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_8426

DIGITALES UND MEDIEN

KOMMISSION LEGT HALBZEITBERICHT ÜBER DEN STAND DER DIGITALISIERUNG IN EUROPA VOR

Am 10.05.2017 hat die Kommission den Halbzeitbericht zu ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt veröffentlicht. Sie zieht darin eine Bilanz der bisherigen Fortschritte und nennt Bereiche, in denen sie weitere Maßnahmen auf EU-Ebene für erforderlich ansieht. Seit Mai 2015 hat die Kommission im Rahmen ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt 35 Legislativvorschläge und Mitteilungen erarbeitet und fordert nun eine schnelle und abschließende Behandlung dieser Initiativen durch EP und Rat bis Ende 2017.

Mit dem Ziel einer Aktualisierung ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt im Hinblick auf neue Trends und Herausforderungen kündigt die Kommission in drei Bereichen zusätzliche konkrete Maßnahmen an:

- **Online-Plattformen:** Die Kommission erachtet Online-Plattformen als wesentlich für Innovation und Wachstum in der digitalen Wirtschaft sowie als Treiber neuer Marktchancen für KMU. Wie bereits in ihrer Mitteilung zu den Online-Plattformen vom Mai 2016 ausgeführt, sollen Rahmenbedingungen für eine faire und innovationsfreundliche Plattformwirtschaft geschaffen werden. In diesem Zusammenhang kündigt die Kommission bis Ende 2017 eine Initiative gegen missbräuchliche Vertragsklauseln und unlautere Handelspraktiken an. Mit dem Ziel, Fortschritte bei den verfahrenstechnischen Aspekten und Grundsätzen für die Entfernung illegaler Inhalte im Internet zu erzielen, soll der Dialog zwischen der Kommission und den Online-Plattformen besser koordiniert



werden (zum Beispiel EU-Internetforum, Verhaltenskodex zur illegalen Hassrede im Internet, Absichtserklärung zum Verkauf nachgeahmter Güter im Internet).

- Europäische Datenwirtschaft: Die Kommission erwartet von der Datenwirtschaft Wachstumsimpulse für die Wirtschaft aber auch eine Modernisierung der öffentlichen Dienste und möchte grundsätzlich die Zugänglichkeit von Daten verbessern. Sie kündigt an, im Herbst 2017 auf der Grundlage einer Folgenabschätzung einen Gesetzesvorschlag zum grenzüberschreitenden freien Fluss von Daten innerhalb der EU vorzulegen. Für das Frühjahr 2018 ist, ebenfalls auf Grundlage einer Folgenabschätzung sowie einer Prüfung der geltenden Gesetzgebung, eine Initiative zur Verfügbarkeit und Weiterverwendung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten sowie eine weitere Untersuchung der privaten Daten von öffentlichem Interesse geplant. Daneben sollen die Arbeiten der Kommission zu Haftungsfragen bei datenintensiven Produkten und anderen Fragen im Zusammenhang mit den Zugangsbedingungen zu Daten fortgesetzt werden.
- Cybersicherheit: Bis September 2017 wird die Kommission die europäische Cybersicherheitsstrategie einer genauen Prüfung unterziehen und damit zur Sicherheit in der EU sowie zur Erhöhung des Vertrauens von Unternehmen und Bürgern in die digitale Wirtschaft beitragen. Auch das Mandat der Agentur der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) soll überprüft werden mit dem Ziel, dieses an neue Erfordernisse anzupassen. Darüber hinaus wird die Kommission Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Cybersicherheitsnormen, der Zertifizierung und der Kennzeichnung entwickeln.

Darüber hinaus sieht die Kommission grundsätzlichen Handlungsbedarf bei der Förderung der digitalen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft, insbesondere:

- Bei der Förderung digitaler Qualifikationen, unter anderem durch eine schnelle Umsetzung der von der Kommission vorgeschlagenen „New Skills Agenda“.
- Bei Unternehmensgründungen sowie der Digitalisierung der Industrie und des Dienstleistungssektors. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, die Strategie zur Digitalisierung der europäischen Industrie umzusetzen und im Frühjahr 2018 eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Daneben kündigt sie die Vorlage eines modernen Mobilitätspakets an, das digitale Aspekte berücksichtigt.
- Bei digitalen Innovationen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Unter anderem plant die Kommission einen Vorschlag zur Anpassung des Gesellschaftsrechts, die digitale Lösungsansätze im gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens erlauben.
- Bei Investitionen in digitale Technologien und Infrastruktur. Die Kommission kündigt an, bis Ende 2017 einen Fahrplan für die Implementierung der Europäischen „Open Science Cloud“ vorzulegen und die notwendige finanzielle Unterstützung innerhalb des Programms Horizon 2020 (Programmzeitraum 2018 - 2020) bereitzustellen. Daneben wird sie sich mit der Notwendigkeit weiterer Investitionen in digitale Infrastrukturen und Technologien in Bereichen befassen, in denen



diese die Möglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten übersteigen, insbesondere beim Hochleistungsrechnersystem.

Pressemitteilung der Kommission (einschließlich Verlinkung zu Mitteilung und Tabellenanhang; in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1233_en.htm

Fragen und Antworten zum Halbzeitbericht:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1233_de.htm

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/digital-single-market-making-most-digital-opportunities-europe>

MARIYA GABRIEL ALS KOMMISSARIN FÜR DIGITALE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT NOMINIERT

Von der bulgarischen Regierung wurde *Mariya Gabriel*, MdEP (stellvertretende Vorsitzende der EVP Fraktion) als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Kommissarin *Kristalina Georgieva* nominiert. Am 16.05.2017 gab Kommissionspräsident *Juncker* bekannt, dass Frau *Gabriel* das Portfolio „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ zugewiesen werden soll. Damit wird Frau *Gabriel* voraussichtlich nach mehrmonatiger Vakanz die Nachfolge von Kommissar *Oettinger* als Digitalkommissarin antreten und unter anderem für die Umsetzung der digitalen Binnenmarktstrategie verantwortlich sein. Im nächsten Schritt muss die Nominierung von Frau *Gabriel* im EP angehört und vom Rat offiziell angenommen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1328_de.htm

AUßENWIRTSCHAFT

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN BEZIEHT POSITION ZU MARKTSCHUTZINSTRUMENTEN UND ZUM FREIHANDEL

Der Rat für Auswärtige Angelegenheit (Handel) tagte am 11.05.2017. In seiner Sitzung befürwortete der Rat das am 03.05.2017 von den EU-Botschaftern vereinbarte Verhandlungsmandat zur neuen Antidumping-Berechnungsmethodik (EB 08/17) und sprach sich für einen schnellen Abschluss der Verhandlungen mit dem EP in dieser Sache aus. Mit einer neuen, WTO-konformen Methode zur Beurteilung von Antidumping soll sichergestellt werden, dass europäische Unternehmen keinen unfairen Handelspraktiken durch Drittländer ausgesetzt sind. Die einstimmige Verabschiedung des Dossiers wird als gutes Signal an China gewertet.



Wichtiges Element ist die Gleichbehandlung marktwirtschaftlicher und nicht-marktwirtschaftlicher Staaten bei der Berechnung von Dumpingzöllen.

Zum Thema Freihandel sprach sich der Rat angesichts der wachsenden Anzahl von Freihandelsabkommen der EU dafür aus, dass vereinbarte Bedingungen wirksam angewandt werden müssen und Initiativen erforderlich sind, welche die Umsetzung der Abkommen verbessern. Insbesondere wurden in diesem Zusammenhang Koordinierungsmaßnahmen zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und europäischen Unternehmen gefordert. Darüber hinaus wurde ein Vorschlag der Kommission zu temporären autonomen Handelsbeziehungen mit der Ukraine thematisiert, mit dem der Ukraine ein leichter Zugang zum EU-Markt ermöglicht werden soll. Auch der Sachstand der Verhandlung eines Investitionsschutzabkommens mit Burma/Myanmar und die Möglichkeit von Freihandelsabkommen mit Australien, Chile und Neuseeland wurden diskutiert.

Pressemitteilung des Rats:

[http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2017/05/11/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Wichtigste+Tagesordnungspunkte+-+Rat+\(Ausw%c3%a4rtige+Angelegenheiten\)%2c+11%2f05%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2017/05/11/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Wichtigste+Tagesordnungspunkte+-+Rat+(Ausw%c3%a4rtige+Angelegenheiten)%2c+11%2f05%2f2017)

Verhandlungsposition des Rats zur neuen Antidumping-Berechnungsmethode:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/03-anti-dumping/>

EUG-URTEIL ZUR FRAGE DER ZULASSUNG DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE „STOP TTIP“

Am 10.05.2017 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) den Beschluss der Kommission für nichtig erklärt, mit dem diese die Registrierung der geplanten Europäischen Bürgerinitiative „Stop TTIP“ abgelehnt hatte.

Im Juli 2014 hatte ein Bürgerausschuss, dem der Kläger angehört, bei der Kommission die Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative „Stop TTIP“ beantragt. Mit dieser Initiative sollte die Kommission im Wesentlichen aufgefordert werden, dem Rat zu empfehlen, das ihr erteilte Verhandlungsmandat für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den USA (TTIP) aufzuheben und das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) nicht abzuschließen.

Die Kommission hatte die Registrierung der Bürgerinitiative mit Beschluss vom 10.09.2014 abgelehnt. Die hiergegen erhobene Klage hatte Erfolg. Nach dem Urteil des EuG kann der vom Bürgerausschuss gewünschte Beschluss zur Aufhebung des Verhandlungsmandats Gegenstand einer Europäischen Bürgerinitiative sein. Insbesondere stelle die geplante Bürgerinitiative keine unzulässige Einmischung in den Gang des Gesetzgebungsverfahrens dar, sondern löse eine legitime demokratische Debatte aus.



Gegen das Urteil kann innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung Rechtsmittel zum Europäischen Gerichtshofs (EuGH) eingelegt werden.

Pressemitteilung des EuG:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-05/cp170049de.pdf>

Urteil des EuG:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d6d295048e7bcd4ad58c32a73c7269b16d.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pax4Se0?text=&docid=190563&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=487655>

GUTACHTEN DES EUGH ZUM ABSCHLUSS VON FREIHANDELSABKOMMEN

Der EuGH hat am 16.05.2017 sein Gutachten 2/15 verkündet. Die Kommission hatte dem Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob das Freihandelsabkommen mit Singapur von der EU alleine abgeschlossen werden kann (sogenannte „EU-only“-Abkommen) oder ob die Mitgliedstaaten ebenfalls zustimmen müssen (sogenanntes gemischtes Abkommen).

Der Gerichtshof kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das Freihandelsabkommen mit Singapur in seiner derzeitigen Form von der EU nicht alleine abgeschlossen werden kann, da nicht alle Teile des Abkommens in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen. Der Abschluss des Abkommens in seiner derzeitigen Form kann also nur von der Union und den Mitgliedstaaten gemeinsam erfolgen.

Dennoch sieht der Gerichtshof die meisten Teile des Abkommens in der ausschließlichen Zuständigkeit der Union (unter anderem die Bestimmungen in den Bereichen des Schutzes ausländischer Direktinvestitionen, des geistigen Eigentums, der Bekämpfung wettbewerbswidriger Verhaltensweisen, der nachhaltigen Entwicklung). In die zwischen Union und Mitgliedstaaten geteilte Zuständigkeit fallen hingegen die Bereiche der anderen ausländischen Investitionen als Direktinvestitionen und die Regelung der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten.

An dem Verfahren hatte sich eine Vielzahl von Mitgliedstaaten beteiligt, die – anders als die Kommission und das EP – die Auffassung vertreten hatten, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-05/cp170052de.pdf>

Gutachten des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d636a784151f38474b888cd49882901fd1.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pax4Se0?text=&docid=190727&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=618807>





STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES AGRARRATS VOM 11.05.2017

Am 11.05.2017 traf sich der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in Brüssel. Schwerpunkt war in dieser Sitzung die Fischerei. So einigte sich der Rat auf eine Allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag (sogenannte „technische Maßnahmen“) zur Erhaltung der Fischereiresourcen und dem Schutz von Meeresökosystemen. Ziel sei die Modernisierung der bestehenden Vorschriften über die Modalitäten der Fischerei. Diese erstrecken sich auf den Einsatz von Fanggeräten und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen der Fischerei auf sensible Arten oder Gebiete. Ferner berichtete Schweden über die anstehende Ozean-Konferenz der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Nutzung der Ozeane, die vom 05.06.2017 - 09.06.2017 in New York stattfinden werde.

Im Bereich Landwirtschaft befasste sich der Rat mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, insbesondere in den Drittstaaten Ukraine, Moldau und Weißrussland. Die Delegationen wiesen darauf hin, wie wichtig ein multidisziplinärer und international koordinierter Ansatz zur Bekämpfung dieser Seuche sei. Die Kommission sagte erneut ihre Unterstützung für die betroffenen Mitgliedstaaten zu und ermunterte diese, bilaterale Projekte zur Bekämpfung der Krankheit mit den Drittstaaten abzuschließen.

Vom 21.05.2017 - 23.05.2017 kommen die Landwirtschaftsminister zu einer informellen Tagung auf Malta zusammen. Dabei stehen die Themen Klimawandel und Wasserverfügbarkeit auf der Tagesordnung. Die nächste Ratstagung findet voraussichtlich am 12.06.2017 in Luxemburg statt.

Ausführlicher Ergebnisbericht zur Ratstagung (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/agrifish/2017/05/st09008_en17_pdf/

Weitergehende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2017/05/11/>

LANDWIRTSCHAFT SPIELT ZENTRALE ROLLE IN NEUER EU-AFRIKA-STRATEGIE

In einem gemeinsamen Dokument der Kommission und der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Federica Mogherini* wurde eine neue EU-Afrika-Strategie beschlossen. Vor allem durch Unterstützung des afrikanischen Agrar- und Lebensmittelsektors solle die ländliche und städtische Entwicklung Afrikas gefördert werden. Die agrarpolitische Leitinitiative der neuen EU-Afrika-Strategie sei die Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, um so den Aufbau verantwortungsvoller und nachhaltiger Wertschöpfungsketten zu unterstützen. Zudem solle die nachhaltige



Produktivität des afrikanischen Landwirtschafts- und Fischereisektors gesteigert sowie die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gefördert werden. Neue Initiativen nach dem Beispiel des bereits existierenden „Agriculture Financing Instrument“ sollen Lebensmittelsicherheit und nachhaltige Landwirtschaft fördern und vor allem Kleinbauern unterstützen. Ferner sehe die EU auch vermehrte europäische und afrikanische Investitionen in Forschung und Innovation im Rahmen des EU-Afrika-Fahrplans und eine Verbesserung der Berufsausbildung im Landwirtschaftssektor vor. Die EU gilt als einer der wichtigsten Exportmärkte für afrikanische Agrarprodukte und Lebensmittel.

Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017JC0017&from=EN>

Factsheet der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1202_de.htm

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (ERH) VERÖFFENTLICHT SONDERBERICHT ZUR ROLLE DER BESCHEINIGENDEN STELLEN

In seinem am 04.05.2017 veröffentlichten Sonderbericht über die „Neue Rolle der Bescheinigenden Stellen im Bereich der GAP-Ausgaben“ bewertet der ERH diese als positiven Schritt hin zum Modell der „Einzigsten Prüfung“, kritisiert aber zahlreiche konzeptionelle Schwachstellen. Die 1996 von den Mitgliedstaaten ernannten nationalen Prüfbehörden übernehmen zum einen die Rolle eines unabhängigen Abschlussprüfers der GAP-Zahlstellen der jeweiligen Länder, zum anderen geben sie seit 2015 eine Stellungnahme zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben der Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP ab. Aus Sicht des ERH ermöglicht es dieser von der Kommission neu geschaffene Rahmen den Bescheinigenden Stellen nicht vollkommen, Stellungnahmen entsprechend den geltenden EU-Vorschriften und Normen zu verfassen. Aus diesem Grund veröffentlichte der ERH in seinem Bericht zahlreiche Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge, die in die neuen Leitlinien der Kommission ab 2018 aufgenommen werden sollen.

In seinem Bericht kritisiert der ERH insbesondere die von der Kommission aufgelegte Zahlungsmatrix, die zu einer Aufblähung der Prüfungssicherheit führen kann, die fehlende Repräsentativität des Stichprobenverfahrens, die Verwendung zweier unterschiedlicher Fehlerquoten sowie die auf unterbewerteten Fehlerquoten basierenden Stellungnahmen. Daher empfiehlt der ERH, in Zukunft nur noch eine Fehlerquote zu berechnen, geeignete Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf den repräsentativen Charakter der Stichproben vorzusehen, alle als angemessen erachteten Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen und die von den Zahlstellen gemeldeten Fehlerquoten ordnungsgemäß in die Fehlerquote der Bescheinigenden Stellen zu integrieren. Nach Ausbesserung der Schwachstellen sollen die Bescheinigenden Stellen zukünftig zum zentralen Prüfelement werden.



Bericht des Europäischen Rechnungshofs:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_7/SR_CERTIFICATION_BODIES_DE.pdf

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERSTEN PROGRAMMBERICHT ZUM BESSEREN SCHUTZ VON GENRESSOURCEN

Auf Initiative des EP im Jahr 2013 startete der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung das Projekt „Preparatory action on EU plant and animal genetic resources“. Mit diesem Programm, finanziert von der Kommission und durchgeführt von zahlreichen europäischen Wissenschaftsorganisationen, sollen landwirtschaftliche Genressourcen nachhaltiger genutzt und besser geschützt werden. Ziele der ersten Phase dieses Projektes (Juli 2014 - Juli 2016) waren die Verbesserung der Kommunikation, des Wissenstransfers und des gegenseitigen Austausches zwischen allen Akteuren, die am Schutz der Genressourcen in der Landwirtschaft interessiert sind. In ihrem Abschlussbericht kommen die beteiligten Projektpartner unter anderem zu folgenden Empfehlungen:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen internationalen und nationalen Organen
- Gründung einer gemeinsamen EU-Plattform
- Förderung von Partnerschaften und Kooperationen zwischen Interessenvertretern auf allen Stufen der Versorgungskette: Ausweitung der bereits existierenden europäischen Netzwerke
- Weiterentwicklung und Förderung neuer Forschungsprogramme
- Entwicklung einer angemessenen Infrastruktur für die Züchtung von Pflanzen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene
- Stärkung der Rolle von Beratungsdiensten für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Produktion
- Aufbau einer Europäischen Innovationspartnerschaft
- Überprüfung der Kohärenz der aktuellen Gesetze zum Schutz und Gebrauch von Genressourcen in den Mitgliedstaaten
- Reduzierung des administrativen Aufwands, vor allem für Landwirte und KMU

In der zweiten Phase (Januar 2016 - Dezember 2018) liegt das Augenmerk vor allem auf einer nachhaltigeren wirtschaftlichen Nutzung der Genressourcen. Des Weiteren sollen Wege gefunden werden, wie Landwirte und andere Interessenvertreter motiviert werden können, sich intensiver für den Schutz der europäischen Genressourcen einzusetzen.

Zusammenfassung des Abschlussberichts zur ersten Programmphase (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016-preparatory-action-eu-plant-and-animal-genetic-resources/exec-sum_en.pdf

Vollständiger Abschlussbericht zur ersten Programmphase (in englischer Sprache):



https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/external-studies/2016-preparatory-action-eu-plant-and-animal-genetic-resources/final-report_en.pdf

Weiterführende Informationen (in englischer Sprache):

<http://www.geneticresources.eu/>

ENTSCHLIEßUNG DES EP ZUR LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Am 16.05.2017 hat das EP eine Entschließung über „Ressourceneffizienz: Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit“ angenommen. Mit der Entschließung wird gefordert, die Lebensmittelverschwendung in der EU bis 2025 um 30 % und bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Kommission und die Mitgliedstaaten werden zudem aufgefordert, koordinierte politische Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu ergreifen. Ferner sollen Konsumenten besser über Lebensmittel, Lebensmittelsicherheit sowie Lebensmittelverschwendung und deren Ursachen informiert werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die unterschiedliche Bedeutung der Haltbarkeitsangaben (Mindesthaltbarkeitsdatum versus Verbrauchsdatum) gelegt werden. Zudem werden Erleichterungen bei Lebensmittelspenden gefordert, zum Beispiel Steuerbefreiungen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Vollständiger Text der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0207+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUROPEAN FOOD SAFETY AUTHORITY (EFSA) ORGANISIERT VERANSTALTUNG ZUM THEMA BIENENGESUNDHEIT

Am 26.06.2017 richtet die EFSA im Rahmen der Bienen- und Bestäuberwoche gemeinsam mit COPA-COGECA, dem Europäischen Berufsimkerbund, Bee Life und dem Europäischen Pflanzenschutzverband ein wissenschaftliches Kolloquium zum Thema „Erhebung und Austausch von Daten zur Bienengesundheit: Hin zu einer europäischen Partnerschaft für Bienen“ aus. Die in der Bibliothek Solvay in Brüssel stattfindende Veranstaltung soll die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Interessensgruppen, wie Imkern, Landwirten, Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgern, fördern und eine EU-weite Partnerschaft zur Begrenzung des andauernden Rückgangs der Bienenvölker schaffen. In Folge dieses Kolloquiums soll unter anderem der Austausch von Daten zur Bienengesundheit verbessert und die Erhebung der Daten standardisiert werden.

Weiterführende Informationen und Tagesordnung (in englischer Sprache):

<http://www.efsa.europa.eu/de/events/event/170626>



EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE AUF FÜNF-JAHRES-HOCH

Nach Mitteilung der Kommission vom 18.05.2017 haben die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im März 2017 nochmals deutlich zugelegt. Mit 12,7 Mrd. € übertrafen die aktuellen Ausfuhrwerte die Exporte vom März 2016 um 1,31 Mrd. € (+ 11,3 %). Dies entspricht dem höchsten monatlichen Exportwert der letzten fünf Jahre. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte in die USA (+ 199 Mio. €) und nach Japan (+ 112 Mio. €) erzielt. Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Wein (+ 158 Mio. €) und Milchpulver (+ 114 Mio. €). Auch die Importwerte stiegen um 948 Mio. € auf 10,8 Mrd. € (+ 9,6 %).

Im letzten Zwölf-Monats-Zeitraum (von April 2016 - März 2017) haben die Exporte einen Wert von 133,6 Mrd. € erreicht. Dies entspricht einem Wachstum von 3,6 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse von Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 0,5 % auf 114,3 Mrd. € gestiegen. Der Überschuss beträgt damit 19,3 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in die USA (+ 1,4 Mrd. €), nach China (+ 0,9 Mrd. €) und Japan (+ 619 Mio. €). Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Schweinefleisch (+ 1,3 Mrd. €), Schlachtnebenerzeugnisse (+ 596 Mio. €) und Säuglingsnahrung (+ 570 Mio. €).

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2017-03_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

KOMMISSION LÄSST EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE ZUR REDUZIERUNG VON ENTGELTUNGLEICHHEITEN ZU

Die Kommission hat am 16.05.2017 die Teilzulassung einer Europäischen Bürgerinitiative (EBI) beschlossen, welche die Reduzierung von Entgeltungleichheiten und wirtschaftlichen Unterschieden zum Ziel hat.

Diese EBI mit dem englischen Titel „*Let us reduce the wage and economic differences that tear the EU apart!*“ fordert die Kommission auf, Rechtsakte vorzuschlagen, die klar die Absicht der EU zeigen sollen, insbesondere Lohnungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen, und die dazu einen stärkeren Zusammenhalt zwischen diesen Ländern vorsehen.

Die Kommission betont, dass sie mit dem aktuellen Beschluss nur die rechtliche Zulässigkeit der EBI (in Teilen) bestätigt habe. Demnach liegt die EBI unter anderem nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt ist, einen Rechtsakt vorzuschlagen. In einem „Anhang“ gibt die Kommission allerdings den aus ihrer Sicht gegebenen Rechtsrahmen für Rechtsakte wieder, für die Unterstützungsbekundungen zu dieser EBI eingeholt werden dürften.

Der weitere zeitliche Ablauf der EBI sehe als Eckpunkte die förmliche Registrierung (22.05.2017) und die Möglichkeit zur Sammlung von einer Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedstaaten vor. Dann werde die Kommission binnen drei Monaten mit einer begründeten Entscheidung reagieren, welche die EBI aufgreife oder ablehne.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1331_de.htm

Register der Europäischen Bürgerinitiativen:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open>

HOCHRANGIGE KONFERENZ ZUR EU-JUGENDGARANTIE MIT ERH UND KOMMISSION

Am 10.05.2017 nahmen Kommissionsvizepräsident *Dombrovskis* und Kommissarin *Thyssen* an einer hochrangigen Konferenz zur Jugendbeschäftigung teil. Diese Konferenz „Jugendbeschäftigung: Herausforderungen wahrnehmen und Lösungen finden“ befasste sich insbesondere mit der Evaluierung des Prüfberichts des Europäischen Rechnungshofs (ERH; EB 07/17). Die Kommission hob in Wortbeiträgen unter anderem die wichtigsten Errungenschaften der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge



Menschen (JBI) hervor. Es sei bereits viel erreicht worden; die Finanzierungsansätze seien aus Sicht der Kommission zu erhöhen und die Bemühungen aufgrund der Ratsempfehlung zur Jugendgarantie dürften nicht nachlassen (EB 15/16). Fortschritte seien beispielsweise in der Gründung des Europäischen Solidaritätskorps und darin zu sehen, dass fast alle Mitgliedstaaten bereits Maßnahmen getroffen hätten, um die Attraktivität von Ausbildungen zu fördern.

Vizepräsident *Dombrovskis* stimmte überdies manchen Bedenken im Bericht des ERH insoweit zu, dass die Kommunikation über die Programme prüfe, so dass der Schwerpunkt auf die schwerer erreichbaren Personen gelegt und der Wirkungsgrad im Bereich der Mitgliedstaaten optimiert werde. Weiterhin sei beispielsweise das Europäische Semester ein gutes Instrument, man müsse insgesamt den „Teufelskreis der Arbeitslosigkeit“ von Jugendlichen durchbrechen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-3216_de.htm

Rede von Kommissar *Valdis Dombrovskis* (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/dombrovskis/announcements/speech-european-court-auditors-conference-youth-employment_en

Rede von Kommissarin *Marianne Thyssen* (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/thyssen/announcements/speech-european-court-auditors-conference-youth-employment-confronting-challenges-finding-solutions_en

ARBEITSRECHT

EUGH-SCHLUSSANTRÄGE SEHEN DEUTSCHES MITBESTIMMUNGSRECHT ALS MIT UNIONSRECHT VEREINBAR AN

In der Rechtssache (C-566/15) hat der zuständige Generalanwalt am 04.05.2017 Schlussanträge zum deutschen Mitbestimmungsrecht (Regelungen aus dem Mitbestimmungsgesetz und Betriebsverfassungsgesetz) vor der Großen Kammer des EuGH gestellt und begründet. Das deutsche Ausgangsverfahren vor dem Kammergericht Berlin befasst sich insbesondere mit der Vereinbarkeit einer solchen mitgliedstaatlichen Regelung mit Unionsrecht, die das aktive und passive Wahlrecht für die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsorgan eines Unternehmens nur solchen Arbeitnehmern einräumt, die in Betrieben des Unternehmens oder in Konzernunternehmen im Inland beschäftigt sind (EB 02/17).

Aus Sicht des Generalanwalts verstoßen die Regelungen im Ergebnis weder gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit (Art. 45 AEUV) noch gegen das allgemeine Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit (Art. 18 AEUV).



Für Arbeitnehmer, die außerhalb Deutschlands beschäftigt sind, sieht der Generalanwalt keinen grenzüberschreitenden Bezug, der die Anwendbarkeit der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder des Diskriminierungsverbots eröffne.

Nur bezüglich deutscher Arbeitnehmer, die bei einem Tochterunternehmen des in Frage stehenden deutschen Unternehmens im Ausland arbeiten wollten, komme ein Verstoß gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Betracht. Der Generalanwalt vertritt hier aber weiter die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet seien, Arbeitnehmern, die ihr Hoheitsgebiet verließen, dieselben Mitwirkungsrechte einzuräumen wie den im Inland beschäftigten Arbeitnehmern. Die gegenständliche Regelung sei daher keine Beschränkung, hilfsweise sei aber selbst eine solche Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gerechtfertigt. Die gegenständliche Regelung sei nämlich wesentlicher Bestandteil des deutschen Arbeitsmarkts und der deutschen Sozialordnung und damit Ausdruck bestimmter den Mitgliedstaaten obliegender, legitimer wirtschafts- und sozialpolitischer Entscheidungen.

Die Schlussanträge haben regelmäßig für die Urteilsfindung Gewicht, sind aber nicht bindend.

Pressemitteilung des EuGH:

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-05/cp170043de.pdf>

KOMMISSION ERÖFFNET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN WEGEN DES ÖSTERREICHISCHEN MINDESTLOHNGESETZES

Am 27.04.2017 hat die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen der Anwendung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) auf den Kraftverkehrssektor eröffnet (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Wegen nationaler Mindestlohngesetze hatte die Kommission gegen Deutschland und Frankreich bereits im Juni 2016 ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet (EB 11/16). Obwohl die Kommission nationale Mindestlöhne grundsätzlich unterstützt, hält sie die Anwendung des LSD-BG auf alle grenzüberschreitenden Verkehrsleistungen, bei denen auf österreichischem Gebiet eine Be- oder Entladung stattfindet, für eine unverhältnismäßig starke Einschränkung des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs. Daneben bezweifelt die Kommission die Vereinbarkeit des Gesetzes mit der Richtlinie Nr. 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen. Österreich hat nun zwei Monate Zeit, um zu den im Aufforderungsschreiben vorgebrachten Argumenten der Kommission Stellung zu nehmen.

Pressemitteilung der Kommission vom 27.04.2017:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1053_de.htm



SOZIALRECHT

EP-PLENARWOCHE: SOZIALVORSCHRIFTEN IM STRAßENVERKEHRSBEREICH UND EQR

Im Plenum des EP stand am 17.05.2017 eine politische Entschließung zum Straßenverkehr in der Europäischen Union zur Abstimmung. Sie wurde im Anschluss an die Erklärung der Kommission im Plenum auf Initiative von MdEP *Karima Delli* (Greens/EFA/FRA) eingebracht. Insbesondere im dritten Abschnitt „Verbesserung der sozialen Bedingungen und Sicherheitsvorschriften“ finden sich neben sicherheitsrechtlichen Erwägungen auch Bezüge zum europäischen Sozialrecht im Entwurf der Entschließung (Nr. 19 - 35).

Das EP spricht sich demnach zunächst dagegen aus, grundlegende Rechtsvorschriften über Arbeitsbedingungen, unter anderem bei Ruhezeiten, Sozialhilfe oder Mindestlöhnen unter Rechtfertigung mit der Dienstleistungsfreiheit im Verkehrssektor abzuschwächen. Auch sei das EP über „aus sozialer Sicht“ problematische Geschäftspraktiken, etwa im Zusammenhang mit dem „Phänomen“ der Briefkastenfirmen im Straßenverkehrssektor, besorgt, denen die Kommission ein Ende zu bereiten habe. Aus Sicht des EP führten andererseits unterschiedliche einzelstaatliche Rechtsvorschriften über soziale Bedingungen und Rechte im Straßenverkehrssektor für Unternehmer, insbesondere KMU, zu einem erheblichen und unverhältnismäßigen Aufwand.

Das EP fordere die Kommission ferner auf, für Klarheit bei der Anwendung der Bestimmungen der Richtlinie über die Arbeitnehmerentsendung (Nr. 96/71/EG) für Arbeitnehmer im Straßenverkehrssektor zu sorgen und deren Umsetzung sowie Durchsetzung zu verbessern (Nr. 24).

Das EP verlange ferner von Kommission und Mitgliedstaaten angesichts aktueller Probleme der Praxis eine Überprüfung der Vorschriften für Lenk- und Ruhezeiten (vor allem Verordnung zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr Nr. 561/2006). Häufig seien Fahrer gezwungen, eine bestimmte Ruhezeit einzuhalten, obwohl sie nur noch wenige Kilometer von ihrer Heimatbasis oder ihrem Wohnort entfernt seien (Nr. 32).

Die politische Befassung des EP bewegt sich vor dem Hintergrund möglicher Kommissionsvorschläge als Teile des geplanten „Mobilitätspaket“ für den Straßenverkehr, das derzeit für den 31.05.2017 angekündigt ist.

Ebenfalls am 17.05.2017 fasst das EP im Übrigen eine Entschließung zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), die sich unter anderem mit Überarbeitungen und Umsetzungskonzepten befasste (siehe Beitrag des StMBW in diesem EB).

Entwurf der Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+MOTION+B8-2017-0290+0+DOC+PDF+V0//DE>



Entschließung EQR:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0217+0+DOC+PDF+V0//DE>

EUGH: DRITTSTAATSANGEHÖRIGE ELTERN KÖNNEN EIN AUS DER UNIONSBÜRGERSCHAFT IHRES KINDES ABGELEITETES AUFENTHALTSRECHT GELTEND MACHEN

Mit Urteil vom 10.05.2017 (C-133/15) hat der EuGH (Große Kammer) sich anlässlich von Klagen gegen die Ablehnung von Sozialleistungen mit der aufenthaltsrechtlichen Vorfrage befasst, ob und wann ein drittstaatsangehöriger Elternteil aufgrund der Unionsbürgerschaft seines Kindes (Art. 20 EUV) ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht in der EU genießen kann.

In den acht niederländischen Ausgangsverfahren klagen drittstaatsangehörige Mütter (im Folgenden: drittstaatsangehöriger Elternteil) von Kindern mit niederländischer Staatsangehörigkeit gegen die behördliche Ablehnung ihrer Anträge auf Sozialhilfe und Kindergeld. Der Kindsvater ist jeweils gleichfalls niederländischer Staatsangehöriger und lebt in den Niederlanden oder anderen Mitgliedstaaten (im Folgenden: Unionsbürger-Elternteil).

Zur Klärung der aufenthaltsrechtlichen Vorfrage für den Bezug dieser Sozialleistungen hat das niederländische Gericht den EuGH um Vorabentscheidung ersucht, ob und gegebenenfalls unter welchen Umständen die drittstaatsangehörigen Elternteile ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht auf Grundlage der Unionsbürgerschaft ihres Kindes nach Art. 20 EUV geltend machen können. Ferner wird in diesem Zusammenhang nach der Relevanz der erzieherischen Rolle des Unionsbürger-Elternteils gefragt.

Der EuGH weist zunächst darauf hin, dass vorab ein mögliches eigenes Recht des drittstaatsangehörigen Elternteils auf Freizügigkeit nach Art. 21 AEUV und insbesondere unter den Voraussetzungen der Freizügigkeitsrichtlinie (Nr. 2004/38/EG) vom Ausgangsgericht zu prüfen sei.

Anschließend bezieht sich der EuGH auf seine Rechtsprechung, wonach nationale Maßnahmen, die bewirken, dass Unionsbürger der tatsächliche Genuss des Kernbestands der Rechte, die ihnen der Unionsbürgerstatus verleihe, verwehrt werde, mit Art. 20 AEUV nicht vereinbar seien. Dazu könne grundsätzlich auch die Entscheidung zählen, den Familienangehörigen eines Unionsbürgers ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht zu versagen.

Kernvoraussetzung (Test) sei hier konkret die Feststellung, dass sich das Kind, wenn dem drittstaatsangehörigen Elternteil das abgeleitete Aufenthaltsrecht versagt würde, zum Verlassen der EU gezwungen sähe.



Diese Feststellung habe das vorliegende Gericht zu treffen. Dafür sei eine umfassende Prüfung sämtlicher Umstände des Einzelfalls im Interesse des Kindeswohls vorzunehmen. Abwägungsrelevant seien hier unter anderem das Alter und die Entwicklung des Kindes, der Grad der Bindung an die jeweiligen Elternteile und das bei Trennung vom drittstaatsangehörigen Elternteil entstehende Risiko.

Maßgeblich könne insbesondere sein, welcher Elternteil die tatsächliche Sorge für das Kind wahrnehme, und inwieweit ein tatsächliches Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kind und drittstaatsangehörigem Elternteil bestehe. Der Umstand, dass der Unionsbürger-Elternteil die tägliche und tatsächliche Sorge für das Kind allein wahrnehmen könne, sei insoweit zwar von Bedeutung, aber andererseits nicht allein ausschlaggebend.

Die Darlegungslast für die Feststellung des abgeleiteten Aufenthaltsrechts, insbesondere die Beibringung feststellungsrelevanter Informationen, könnten nationale Regelungen grundsätzlich ohne Widerspruch zu Art. 20 EUV dem drittstaatsangehörigen Elternteil zuordnen. Jedoch hätten die zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaats auf Grundlage dieser beigebrachten Informationen die darüber hinaus erforderlichen Ermittlungen anzustellen, um die Feststellung (Test) auch „im Licht aller Umstände des Einzelfalls“ treffen zu können. Diese behördliche Ermittlungspflicht könne sich insbesondere auf die Frage beziehen, ob der Unionsbürger-Elternteil wirklich in der Lage und bereit sei, die tägliche und tatsächliche elterliche Sorge allein wahrzunehmen.

Pressemitteilung des EuGH:

https://curia.europa.eu/jcms/jcms/p1_346900/de/

FRAUEN- UND GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

RAT EINIGT SICH AUF BEITRITT DER EU ZUR ISTANBULER KONVENTION

Am 11.05.2017 hat der Rat zwei Beschlüsse gefasst, die den Beitritt der EU zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbuler Konvention) ermöglichen. Die Entscheidung zur Unterzeichnung ist der erste Schritt im Beitrittsprozess. Nach offizieller Unterzeichnung erfordere der Beitritt noch die Annahme der Entscheidung zu den Schlussfolgerungen der Konvention, was die Zustimmung des EP voraussetze.

Der Rat folgt damit im Ergebnis dem Vorschlag der Kommission vom 04.03.2016 (EB 05/16).

Pressemitteilung des Europarats (in englischer Sprache):

<http://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/-/eu-to-join-istanbul-convention>



SOZIALES

KOMMISSION STELLT NEUES ONLINE-PORTAL „GENERATION ERASMUS+“ VOR

Am 08.05.2017 hat die Kommission die Einrichtung des Online-Portals „Generation Erasmus+“ bekanntgegeben. Es soll als Plattform für den gegenseitigen Ideen- und Erfahrungsaustausch von aktuellen und künftigen Teilnehmern des Programms dienen. Außerdem solle dort laut EU-Bildungskommissar *Tibor Navracsics* auch die Zukunft von „Erasmus+“ diskutiert werden. Die Website wurde im Zuge des 30-jährigen Jubiläums des Erasmus-Programms zum Austausch unter anderem von Studierenden, Auszubildenden und Lehrkräften vorgestellt.

Link zum Online-Portal (in englischer Sprache):

<http://app.wetipp.com/erasmusplusgeneration/wall/>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

EP FASST ENTSCHEIDUNG ZUM EUROPÄISCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN (EQR)

Das EP hat am 17.05.2017 eine Entschließung zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) gefasst. Die Rechtsgrundlage zum EQR wurde in den vergangenen Monaten überarbeitet und soll am 22.05.2017 vom Bildungsministerrat angenommen werden. In der Entschließung begrüßt das EP die Überarbeitung des EQR und – unter Beachtung der nationalen Zuständigkeiten – die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Konkret hebt das EP hervor, dass die Umsetzung des EQR in den Vordergrund gerückt werden müsse. Eine Reihe von Mitgliedstaaten befinde sich immer noch in einer frühen Phase der Umsetzung ihres jeweiligen nationalen Qualifikationsrahmens. Die Kommission solle den Prozess vorantreiben. Zudem solle das derzeit in den meisten nationalen Qualifikationsrahmen noch nicht enthaltene informelle und nichtformale Lernen in die nationalen Qualifikationsrahmen und anschließend auch in den EQR aufgenommen werden. Auch werden gemeinsame europäische Grundsätze für das Anbieten und die umgehende Validierung und Anerkennung nichtformaler und informeller Lernprozesse gefordert. Die Kommission solle untersuchen, ob informelles und nichtformales Lernen anhand der Leistungspunkte von ECVET validiert und anerkannt werden könne. Jedoch dürfe es dabei nicht zu einer Entwertung formeller Leistungen kommen. Bei der Aktualisierung der Bezüge zwischen den nationalen Rahmen und dem EQR solle mehr Flexibilität möglich sein. EQR und andere bestehende Anerkennungs- und Transparenzinstrumente, wie etwa ECVET, ECTS und Europass, müssten besser aufeinander abgestimmt werden, um Synergieeffekte zu erzielen und ihre Effizienz zu steigern. Das EP hebt überdies „die große Bedeutung“ der ESCO-Klassifikation hervor.

Zudem erachtet es das EP als wichtig, Instrumente zur Bestimmung künftig erforderlicher Fertigkeiten zu analysieren und zu entwickeln und fordert zum Austausch bewährter Verfahren auf. Da der EQR aus Sicht des EP ein Hilfsmittel bezüglich der Integration von Migranten und Flüchtlingen darstellt, wird positiv bewertet, dass die Empfehlung nunmehr die Grundlagen für die Beziehungen zwischen nationalen und regionalen Qualifikationsrahmen von Drittstaaten, den nationalen Qualifikationsrahmen der Mitgliedstaaten und dem EQR legt. Das EP merkt jedoch auch einige Punkte kritisch an: So zeigt es sich besorgt darüber, dass der finanzielle sowie der Arbeitsaufwand, der mit der Überarbeitung des EQR verbunden ist, unterschätzt würden. Das EP weist auch darauf hin, dass die Definition von Lernergebnissen im EQR insofern mit Risiken verbunden sein könne, da sich derartige Festlegungen auf die Lehrpläne auswirken könnten. Grundsätzlich wird die Kommission aufgefordert, im Rahmen der Modernisierungsagenda die von ihr verfolgte Förderung einer leistungsorientierten Finanzierung in der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung sowie Studiengebühren zu überdenken.



Beschlusstext:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0217+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION BESCHLIEßT ANHEBUNG DER FREIBETRÄGE FÜR KULTURBEIHILFEN

Die Kommission hat am 17.05.2017 beschlossen, mittels einer Änderungsverordnung zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO, Verordnung (EU) Nr. 651/2014), die Höchstgrenze des Freistellungsbetrags für Kulturbeihilfen anzuheben. Künftig soll der Freistellungsbetrag für Investitionsbeihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes auf 150 Mio. € je Projekt erhöht werden. Darüber hinaus wird die Schwelle für Betriebsbeihilfen im Kulturbereich auf 75 Mio. € pro Unternehmen und Jahr heraufgesetzt. Außerdem wurde der Anwendungsbereich, unter den kulturelle Zwecke und Aktivitäten fallen, um Kinos erweitert. Die Kommission begründete ihren Schritt mit begrenzten negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb durch Kulturbeihilfen. Außerdem handele es sich bei staatlichen Fördermaßnahmen für Kulturelles nur selten um genuin wirtschaftliche Tätigkeiten. Letztlich leistet die Kommission damit genau denjenigen Argumenten Folge, die unter anderem seitens der deutschen Länder seit Jahren vorgebracht wurden, seit der Kulturbereich in die EU-Beihilfenkontrolle einbezogen wurde.

Allgemein sind Beihilfen im Kulturbereich durch die Mitgliedstaaten seit 2014 von der AGVO erfasst. Diese soll Wettbewerbsverzerrungen auf dem EU-Binnenmarkt verhindern, ermöglicht es den Mitgliedstaaten aber unter bestimmten Voraussetzungen, gewisse Sektoren von der Vorabgenehmigungspflicht für Beihilfen durch die Kommission zu befreien. Dadurch soll den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität in Bereichen eingeräumt werden, in denen grundsätzlich keine unlautere Wettbewerbsverzerrung zu erwarten ist.

Die Änderungsverordnung tritt innerhalb von 20 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

Link zur Änderungsverordnung:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/gber_2017_amendment_de.pdf

Link zur geltenden AGVO, Verordnung (EU) Nr. 651/2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2014:187:FULL&from=DE>

KOMMISSION LEGT HALBZEITBERICHT ZUM DIGITALEN BINNENMARKT VOR

Am 10.05.2017 hat die Kommission eine Mitteilung zur Halbzeitbewertung ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt veröffentlicht. Sie zieht darin eine Bilanz der bisherigen Fortschritte und nennt Bereiche, in denen sie weitere Maßnahmen auf EU-Ebene für erforderlich ansieht. Dies betrifft auch den Geschäftsbereich des StMBW. Seit Mai 2015 hat die Kommission im Rahmen ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt



35 Legislativvorschläge und Mitteilungen vorgelegt und fordert nun eine schnelle und abschließende Behandlung dieser Initiativen durch EP und Rat bis Ende 2017. Grundsätzlichen Handlungsbedarf sieht die Kommission bei der Förderung der digitalen Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft, so bei der Förderung digitaler Fertigkeiten. Die Mitgliedstaaten werden dazu aufgefordert, die von der Kommission vorgeschlagene sogenannte „Agenda für neue Kompetenzen“, insbesondere die Empfehlung „Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“, zügig umzusetzen. Die Lücke zwischen den benötigten Fertigkeiten und den Fertigkeiten, welche die Menschen mitbrächten, werde immer weiter. Die Kommission werde die Mitgliedstaaten bei ihrem Engagement in diesem Bereich durch politische Maßnahmen, Forschung und praktische Instrumente zur Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützen. Zudem stellt die Kommission in Aussicht, 2018 ein Programm mit dem Namen „Digital Opportunity“ für grenzüberschreitende Praktika im digitalen Bereich starten zu wollen.

Auch bei Investitionen in digitale Technologien und Infrastruktur wird Handlungsbedarf gesehen: Die Kommission kündigt an, bis Ende 2017 einen Fahrplan für die Implementierung der Europäischen „Open Science Cloud“ vorzulegen und die notwendige finanzielle Unterstützung innerhalb des Programms Horizont 2020 (innerhalb dessen Arbeitsprogramms für 2018 - 2020) bereitzustellen. Daneben kündigt sie an, sich mit der Notwendigkeit weiterer Investitionen in digitale Infrastrukturen und Technologien in Bereichen befassen zu wollen, wo diese die Möglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten überstiegen, zum Beispiel beim Hochleistungsrechnersystem.

Gemeinsam mit der Mitteilung wurde auch eine Studie zu „IKT in der Arbeitswelt: Digitale Fertigkeiten am Arbeitsplatz“ veröffentlicht. Laut der Studie geben 15 % der Arbeitgeber an, dass die Arbeitnehmer mangelnde digitale Fertigkeiten aufweisen. Zudem enthält die Studie Empfehlungen. Hiernach soll unter anderem die Verfügbarkeit digitaler Fertigkeiten durch Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erweitert werden. Dabei sollten digitalen Fertigkeiten zum Kern der relevanten Fertigkeiten gehören, die auf jeder Bildungsstufe erforderlich sind. Zudem sollten Fertigkeiten zusammen mit Querschnittskompetenzen und „Soft Skills“ in eine breitere Fertigkeiten-Strategie aufgenommen werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

Kommissionsmitteilung:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a4215207-362b-11e7-a08e-01aa75ed71a1.0003.02/DOC_1&format=PDF

Faktenblatt der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1233_de.htm

Studie zu IKT in der Arbeitswelt und digitalen Fertigkeiten am Arbeitsplatz (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/new-report-shows-digital-skills-are-required-all-types-jobs>



KOMMISSION SCHLÄGT AUSBAU DER STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT MIT AFRIKA VOR

Am 04.05.2017 hat die Kommission in einer Mitteilung den Ausbau der strategischen Partnerschaft mit Afrika vorgeschlagen, welche auch den Ressortbereich des StMBW tangiert. Die Hauptziele sind eine engere Zusammenarbeit, die gemeinsame Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen sowie eine nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung in Afrika. Die Kommission konstatiert unter anderem im Bildungsbereich in den meisten afrikanischen Staaten trotz erheblicher Verbesserung in den vergangenen Jahrzehnten Handlungsbedarf. Insbesondere müssten die jungen Menschen besser auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden und Zugang zu unternehmerischer Qualifizierung erhalten. Als konkrete Maßnahmen schlägt die Kommission unter anderem vor, das Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“ um eine Fazilität für die Jugend Afrikas zu ergänzen sowie eine neue Partnerschaft EU-Afrika für Forschung und Innovation zum Themenkreis Klimawandel und nachhaltige Energie einzurichten.

Der Vorschlag zur Errichtung einer Fazilität für die afrikanische Jugend zur Ergänzung von „Erasmus+“ soll drei getrennte Initiativen umfassen: ein Programm zur Stärkung der Teilhabe junger Menschen durch Entwicklung der Kapazitäten von Jugendorganisationen und durch Förderung der Mobilität junger Menschen und Unternehmer zwischen Afrika und Europa, ein Pilotprojekt zur Förderung der Mobilität im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Erweiterung der bestehenden afrikabezogenen Aspekte von „Erasmus+“. Daneben soll eine EU-Fazilität für berufliche Aus- und Weiterbildung geschaffen werden mit dem Ziel, die Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Inklusion benachteiligter Gruppen zu fördern. Auch sollen die regionale Mobilität und die Harmonisierung im Hochschulbereich mittels Programmen für grenzübergreifende Zusammenarbeit, Anerkennung von Qualifikationen und verbesserte Qualitätssicherung unterstützt werden. Im Forschungsbereich wird eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen Forschern und Innovatoren aus Afrika und Europa vorgeschlagen, unter anderem durch Verbesserung der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung für Forscher im Rahmen von *Marie-Sklodowska-Curie*-Maßnahmen und anderen Horizont-2020-Projekten. Im Bereich der Energieversorgung soll unter anderem eine europäisch-afrikanische Forschungsinitiative zum Klimawandel und erneuerbarer Energie eingerichtet werden.

Die Vorschläge beruhen auf der Globalen Strategie der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik und schließen an bereits bestehende Initiativen wie dem EU-Partnerschaftsrahmen für Migration an. Die konkreten Maßnahmen sollen einerseits die Stabilität der Staaten fördern und andererseits durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze eine Perspektive für junge Menschen vor Ort bieten. Bei der Umsetzung der strategischen Ziele sollen im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittstaaten 3,35 Mrd. € durch die EU bereitgestellt werden, um private Investitionen von bis zu 44 Mrd. € zu mobilisieren. Die Pläne werden nun dem EP und dem Rat vorgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Kommissionsmitteilung Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017JC0017&from=EN>



KOMMISSION STELLT NEUES ONLINE-PORTAL „GENERATION ERASMUS+“ VOR

Am 08.05.2017 hat die Kommission die Einrichtung des Online-Portals „Generation Erasmus+“ bekanntgegeben. Es soll als Plattform für den gegenseitigen Ideen- und Erfahrungsaustausch von aktuellen und künftigen Teilnehmern des Programms dienen. Außerdem solle dort laut EU-Bildungskommissar *Tibor Navracsics* auch die Zukunft von „Erasmus+“ diskutiert werden. Die Website wurde im Zuge des 30-jährigen Jubiläums des Erasmus-Programms zum Austausch unter anderem von Studierenden, Auszubildenden und Lehrkräften vorgestellt.

Link zum Online-Portal (in englischer Sprache):

<http://app.wetipp.com/erasmusplusgeneration/wall/>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EP VERABSCHIEDET BERICHT ZUR VERRINGERUNG DER LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Am 16.05.2017 hat das EP einen Initiativbericht über „Ressourceneffizienz: Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit“ von MdEP *Biljana Borzan* mit 623 Stimmen bei 33 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen angenommen. Der Bericht enthält die Forderung, die Lebensmittelverschwendung in der EU bis 2025 um 30 % und bis 2030 um 50 % zu reduzieren. Der EU kommt nach Ansicht der Abgeordneten die politische und moralische Pflicht zu, Lebensmittelverlust und die damit einhergehende Verschwendung von begrenzten Ressourcen zu verringern. Alljährlich werden schätzungsweise 88 Mio. t Lebensmittel in der EU verschwendet. Die Erzeugung und Beseitigung von Lebensmittelabfällen – mit einem Ausstoß von 170 Mio. t CO₂ und einem Verbrauch von 261 Mio. t Ressourcen – trägt mit etwa 8 % zu den vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen bei. Hauptverursacher sind Haushalte (53 %) und die verarbeitende Industrie (19 %). Mit dem Bericht fordert das EP die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, koordinierte politische Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung zu ergreifen. Diese Maßnahmen sollen die Bereiche Abfall, Lebensmittelsicherheit und Verbraucherinformation betreffen und wirtschaftliche Aspekte sowie Forschung und Innovation, Umwelt, Landwirtschaft, Bildung und Sozialpolitik mit einbeziehen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollen außerdem für erfolgreiche Praktiken zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und ressourcenschonende Methoden werben. Konkret sollen Konsumenten besser über Lebensmittel, Lebensmittelsicherheit sowie Lebensmittelverschwendung und ihre Ursachen informiert werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Unklarheit der Bedeutung der Haltbarkeitsangaben (Mindesthaltbarkeitsdatum/Verbrauchsdatum) gelegt werden. Des Weiteren werden Erleichterungen bei Lebensmittelspenden, etwa eine Steuerbefreiung, gefordert.

Link zum Bericht des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0207+0+DOC+PDF+V0//DE>

RAT BESCHLIEßT RATIFIZIERUNG DES MINAMATA-ÜBEREINKOMMENS ÜBER QUECKSILBER DURCH EU

Am 11.05.2017 hat der Rat den Abschluss des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber beschlossen. Mit diesem Beschluss kann das Abkommen von der EU ratifiziert werden. Mit der kürzlich verabschiedeten Verordnung über Quecksilber wurden die inhaltlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung geschaffen. Das Übereinkommen von Minamata wurde am 10.10.2013 von 128 Staaten und Organisationen



für wirtschaftliche Integration in Kumamoto (Japan) unterzeichnet und tritt in Kraft, wenn es von 50 Vertragsstaaten ratifiziert wurde (derzeit 43). Die erste Vertragsstaatenkonferenz soll vom 24. - 29.09.2017 in Genf stattfinden. Inhaltlich regelt das Übereinkommen alle Aspekte im Hinblick auf die Verwendung von Quecksilber und enthält zahlreiche Maßnahmen wie das Verbot neuer und die schrittweise Stilllegung bestehender Quecksilberminen. Außerdem sollen die Verwendung von Quecksilber in und Emissionen und Freisetzung von Quecksilber aus Einzel- und Kleinbergbau in Goldminen und großen Industrietätigkeiten beschränkt werden. Auch die Verwendung von Quecksilber in Produkten und Prozessen, der Handel mit Quecksilber sowie die Herstellung und der Import und Export von quecksilberhaltigen Produkten wie Batterien soll schrittweise verboten werden. Schließlich soll die Freisetzung von Quecksilber in Luft, Boden und Wasser beschränkt werden und eine sichere Bewirtschaftung und Lagerung quecksilberhaltiger Abfälle sichergestellt werden.

Link zum Beschluss:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5925-2017-INIT/de/pdf>

21. MAI WIRD EUROPÄISCHER TAG „NATURA 2000“

Am 15.05.2017 wurde von Umweltkommissar *Karmenu Vella* gemeinsam mit Vertretern des EP, des Ausschusses der Regionen und der maltesischen EU-Ratspräsidentschaft der 21. Mai offiziell zum Europäischen Tag „Natura 2000“ erklärt. Mit diesem Tag soll das einzigartige Natura 2000-Netz von über 27.000 Schutzgebieten mit einer Fläche von mehr als 1 Mio. km² zu Land und See und dessen Nutzen für die Menschen und die Wirtschaft als herausragende Errungenschaft der Europäischen Union anerkannt werden. Ab nächsten Sonntag wird dieser Tag alljährlich überall in Europa begangen, bereits in diesem Jahr finden zahlreiche lokale Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten in ganz Europa statt. Gleichzeitig wurde außerdem der Wettbewerb um den Europäischen Natura 2000-Preis für 2018 gestartet, der herausragende Leistungen bei der Verwaltung und Förderung von Natura 2000-Schutzgebieten prämiert und zur Bewusstseinsbildung beitragen soll. Bewerbungen können bis zum 29.09.2017 eingereicht werden. Die Gewinner der insgesamt sechs Kategorien sollen nächstes Jahr auf dem Europäischen Tag „Natura 2000“ vorgestellt werden.

Link zum Wettbewerb (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/awards/index_en.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT HINWEISENDES NUKLEARPROGRAMM (PINC)

Am 12.05.2017 hat die Kommission erstmals nach dem Reaktorunfall in Fukushima im März 2011 eine Mitteilung über ein hinweisendes Nuklearprogramm (PINC) vorgelegt. Die Mitteilung gibt einen Überblick über die Investitionen in der EU im Zusammenhang mit allen Phasen des Lebenszyklus kerntechnischer Anlagen.



Damit kommt die Kommission ihrer Verpflichtung nach Artikel 40 des Euratom-Vertrags nach, in regelmäßigen Abständen hinweisende Programme, insbesondere hinsichtlich der Ziele für die Erzeugung von Kernenergie und der dazu erforderlichen Investitionen, zu veröffentlichen. In ihrer Mitteilung betont die Kommission, dass die Kernenergie auch zukünftig in der EU eine wichtige Rolle bei der Sicherung der Stromversorgung spielen und zur Verwirklichung der Ziele der Klima- und Energiepolitik bis 2030 beitragen wird. Dabei wird hervorgehoben, dass die Mitgliedstaaten die höchsten Standards für die technische Sicherheit, die Sicherungsmaßnahmen, die Entsorgung von Abfällen und die Nichtverbreitung von Kernmaterial anwenden müssen. Die nach dem Unfall von Fukushima erlassenen Rechtsvorschriften müssen außerdem rasch und umfassend umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang besteht erheblicher Investitionsbedarf im Nuklearbereich bis 2050, insbesondere in Tätigkeiten, die dem Kernbrennstoffkreislauf vorgeschaltet sind und in Rahmenbedingungen für neue Kernkraftwerke sowie die sichere Nachrüstung und den Langzeitbetrieb bestehender Kernkraftwerke. Vor dem Hintergrund des raschen Anstiegs der Kernenergienutzung außerhalb der EU soll die EU außerdem ihre Führungsposition in den Bereichen Forschung, Technologie und Sicherheit unbedingt beibehalten.

Link zur Mitteilung:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-237-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION STARTET PLATTFORM FÜR TIERSCHUTZ

Am 12.05.2017 hat die Kommission die Mitglieder der EU-Plattform für Tierschutz bekanntgegeben. Die Plattform, deren Einrichtung im Januar 2017 beschlossen wurde und die am 06.06.2017 erstmals in Brüssel tagen wird, bringt Organisationen aus dem privaten und öffentlichen Sektor, Experten und Nichtregierungsorganisationen mit dem Ziel zusammen, über Erfahrungsaustausch und Dialog den Tierschutz in Europa zu verbessern. Aus den Organisationen, die sich um Mitwirkung an der Plattform beworben hatten, hat die Kommission insgesamt 40 Mitglieder aus Forschung, Nichtregierungsorganisationen und Industrie ausgewählt, die restlichen der insgesamt 75 Mitglieder wurden von den Behörden der teilnehmenden Staaten nominiert.

Link zur Plattform für Tierschutz (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/food/animals/welfare/eu-platform-animal-welfare_en

EUGH-URTEIL ZU AUSGLEICHSAUFLAGE FÜR FLUGGÄSTE BEI FLUGZEUGKOLLISION MIT VOGEL

Am 04.05.2017 hat der EuGH geurteilt, dass die Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel ein außergewöhnlicher Umstand ist, der ein Luftfahrtunternehmen grundsätzlich von seiner Ausgleichspflicht bei



großer Verspätung des Flugs befreien kann. Aufgrund von zwei unerwarteten Zwischenfällen auf zwei vorangegangenen Flügen hatte ein Flugzeug insgesamt 5 Stunden und 20 Minuten Verspätung, weshalb ein tschechisches Ehepaar nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über Ausgleichszahlungen für Fluggäste die Zahlung von umgerechnet ca. 250 € von der Fluggesellschaft verlangte. Das tschechische Gericht legte dem EuGH die Frage vor, ob die Kollision mit einem Vogel einen außergewöhnlichen Umstand im Sinne der Verordnung Nr. 261/2004 darstellt. Der EuGH urteilte, dass Art. 5 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 dahin auszulegen ist, dass die Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel unter den Begriff „außergewöhnliche Umstände“ im Sinne dieser Vorschrift fällt. Denn die Kollision mit einem Vogel sowie dadurch gegebenenfalls verursachte Beschädigungen sind nicht untrennbar mit dem Betriebssystem eines Flugzeugs verbunden, so dass eine Kollision ihrer Natur oder Ursache nach nicht Teil der normalen Ausübung der Tätigkeit des Luftfahrtunternehmens und von ihm nicht tatsächlich beherrschbar ist. Zur Befreiung von der Ausgleichspflicht muss das Luftfahrtunternehmen jedoch nachweisen, dass die Verspätung von mehr als drei Stunden auf diesen außergewöhnlichen Umstand zurückzuführen ist, sich auch dann nicht hätte vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen worden wären und alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhinderung der Verspätung auch tatsächlich ergriffen wurden.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d60335f27a28b6468fbd05d2575448a3f7.e34Kaxilc3qMb40Rch0SaxyLb350?text=&docid=190327&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=228296>

EUGH-URTEIL ZU AUSGLEICHSZAHLUNG FÜR FLUGGÄSTE BEI FLUGANNULLIERUNG

Am 11.05.2017 hat der EuGH in der Rechtssache C-302/16 erneut ein Urteil zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über Ausgleichszahlungen für Fluggäste gefällt. Nach Art. 5 Abs. 1 c) in Verbindung mit Art. 7 der Verordnung besteht im Falle einer Flugannullierung ein Anspruch auf Ausgleichszahlung, wenn der Fluggast nicht mindestens zwei Wochen vor der planmäßigen Abflugzeit vom Luftfahrtunternehmen über die Annullierung informiert wurde. Der EuGH urteilte, dass ein Luftfahrtunternehmen die Beweislast dafür trägt, ob und wann ein Fluggast über die Annullierung eines Flugs unterrichtet wurde. Dies gilt nicht nur, wenn der Beförderungsvertrag unmittelbar zwischen dem Fluggast und dem Luftfahrtunternehmen geschlossen wurde, sondern auch dann, wenn der Vertrag über einen Dritten wie einen Online-Reisevermittler geschlossen wurde und dieser die Benachrichtigung an den Fluggast nicht weitergegeben hatte. Unbeschadet dessen kann das Luftfahrtunternehmen im Falle einer vertraglichen Pflichtverletzung aber gegebenenfalls Regress bei Dritten (wie dem Online-Reisevermittler) nehmen.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=190586&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=654869>



RAT BILLIGT PROGRAMM ZUR EINBINDUNG DER VERBRAUCHER IN DIE POLITIKGESTALTUNG IM BEREICH DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Am 11.05.2017 hat der Rat eine Verordnung zur Auflegung eines Unionsprogramms zur stärkeren Einbindung von Verbrauchern und anderen Endnutzern von Finanzdienstleistungen an der Gestaltung der Unionspolitik im Bereich Finanzdienstleistungen für den Zeitraum 2017 - 2020 angenommen. Das EP hat der Verordnung bereits am 27.04.2017 zugestimmt. Durch die Verordnung erhalten zwei Nichtregierungsorganisationen (Finance Watch und Better Finance) Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 6 Mio. € für bestimmte in Art. 3 der Verordnung aufgezählte Tätigkeiten, die Verbraucher von Finanzdienstleistungen wie Sparer, Kleinanleger, Versicherungsnehmer, Pensionsfondsteilnehmer und Kreditnehmer zur Beteiligung an der Politikgestaltung anregen sollen. Das Programm leistet zudem einen Beitrag zur Aufklärung der Verbraucher über Fragen im Zusammenhang mit der Regulierung des Finanzsektors. Dem Programm war 2011 ein Pilotprojekt vorausgegangen, das zum Ziel hatte, das Vertrauen der Bürger in den Finanzsektor nach der Finanzkrise der Jahre 2007 und 2008 wiederherzustellen.

Link zur Verordnung:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-16-2017-INIT/de/pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

EP: STRUKTURIERTER DIALOG MIT GESUNDHEITSKOMMISSAR VYTENIS ANDRIUKAITIS

Am 03.05.2017 hat im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des EP eine Aussprache mit Gesundheitskommissar *Vytenis Andriukaitis* im Rahmen des regelmäßigen strukturierten Dialogs stattgefunden.

Kommissar *Andriukaitis* hob zunächst die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention hervor. Alle Mitgliedstaaten müssten diesbezüglich aktiver sein. Entsprechende Maßnahmen müssten die gesamte Bevölkerung – auch besonders schutzbedürftige Bevölkerungsteile wie arme Menschen oder Minderheiten – erreichen. Die Kommission unterstütze die Mitgliedstaaten dabei, gesundheitliche Risikofaktoren anzugehen. Hierzu gehörten die Verringerung des Einflusses von Werbung für alkoholische Getränke und ungesunde Lebensmittel auf Kinder, die Umsetzung der Tabakproduktrichtlinie sowie die Bereiche Alkohol und Ernährung.

Anschließend gab Kommissar *Andriukaitis* einen Überblick über verschiedene aktuelle Initiativen der Kommission: Derzeit werde eine Evaluierung der EU-Regelungen über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmitteln durchgeführt. Diese werde voraussichtlich Anfang 2018 abgeschlossen sein. Die Kommission habe bereits einen Bericht über die Kennzeichnung der Zutaten und des Nährwerts auf alkoholischen Getränken vorgelegt.

Gesundheit sei ein integraler Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ein wichtiger Teil der Europäischen Säule sozialer Rechte. Der Kommissar rief das EP dazu auf, die geplante interinstitutionelle Proklamation der Säule zu unterstützen und zur Diskussion über das Reflexionspapier über die soziale Dimension Europas beizutragen.

Die Kommission gestalte eine Gemeinsame Maßnahme zur Unterstützung der Mitgliedstaaten im Bereich Schutzimpfungen. Es sei inakzeptabel, dass auch im 21. Jahrhundert noch Menschen in Europa an Krankheiten wie den Masern sterben würden, die durch Schutzimpfungen einfach verhindert werden könnten.

Im Laufe dieses Jahres werde ein neuer EU-Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen vorgelegt. Der Aktionsplan werde sich auf drei Bereiche fokussieren: Die EU solle zu einer best-practice-Region gemacht, Forschung und Innovation gefördert und die Rolle der EU bei Maßnahmen auf internationaler Ebene verstärkt werden. Die Kommission werde demnächst einen Leitfaden für einen umsichtigen Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin vorlegen. Kommissar *Andriukaitis* appellierte an den Rat, die Arbeiten am Tierarzneimittelpaket zügig fortzuführen.



Er betonte die Bemühungen der Kommission, den Rechtsrahmen zu Pestiziden zu verbessern, und nahm auf die laufende Diskussion um die Regulierung von endokrinen Disruptoren Bezug.

Die Kommission werde bis zum Jahresende einen Vorschlag über die künftige europäische Zusammenarbeit im Bereich der Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen vorlegen. Derzeit werte die Kommission die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation aus und bereite eine Folgenabschätzung vor.

Schließlich sei es möglicherweise an der Zeit, den Rechtsrahmen für Lebensmittel zu modernisieren. Daher habe die Kommission eine Überprüfung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung würden im Laufe des Jahres veröffentlicht.

Rede von Kommissar *Vytenis Andriukaitis* (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/commissioners/2014-2019/andriukaitis/announcements/structured-dialogue-environment-public-health-and-food-safety-0_en

EUGH: URTEIL ZU WERBUNG FÜR ZAHNÄRZTLICHE LEISTUNGEN

Der EuGH hat am 04.05.2017 entschieden, dass die Dienstleistungsfreiheit sowie die Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr nationalen Rechtsvorschriften entgegenstehen, die jegliche Werbung für Leistungen der Mund- und Zahnversorgung allgemein und ausnahmslos verbieten.

Der Gerichtshof führt aus, der Schutz der öffentlichen Gesundheit und des Ansehens des zahnärztlichen Berufs seien zwingende Gründe des Allgemeininteresses, die berufsrechtliche Werbebeschränkungen grundsätzlich rechtfertigen könnten. Ein allgemeines und vollständiges Werbeverbot sei jedoch unverhältnismäßig und stehe im Widerspruch zum Ziel der einschlägigen Vorschriften der Richtlinie 2001/31/EG, die es auch Angehörigen eines reglementierten Berufs in bestimmten Grenzen erlaube, mittels Diensten der Informationsgesellschaft für ihre Tätigkeit zu werben.

Dem Urteil des EuGH liegt ein Strafverfahren gegen einen in Belgien niedergelassenen Zahnarzt zugrunde, der auf einer bedruckten Stele, einer Webseite und durch Anzeigen in lokalen Tageszeitungen über seine Leistungen informiert hatte. Das belgische Recht verbietet die Werbung für medizinische Behandlungen im Bereich des Mundes und der Zähne. Es darf ferner nur mit einem dezent gestalteten Schild über die Praxis informiert werden.

Urteil des EuGH vom 04.05.2017:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=190323&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=788854>



Vorabentscheidungsersuchen vom 07.07.2015:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130d6f43c9a515d004dfcbc79b9f253ee6d36.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Pax4Me0?text=&docid=166903&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=462126>

ADR: STELLUNGNAHME ZU GESUNDHEIT IN STÄDTEN

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat in seiner Plenarsitzung am 11.05.2017 eine Stellungnahme zum Thema „Gesundheit in Städten: ein gemeinsames Gut“ angenommen. Darin spricht sich der AdR für eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Stadtplanung, Mobilität und Verkehr, Umwelt und gesunde Ernährung, Sport, körperliche Betätigung und Bildung sowie Verwaltung aus, um gesundheitliche Risiken, die überwiegend in Städten bestehen, zu reduzieren.

Unter anderem spricht sich der AdR dafür aus, lokale Initiativen zur Förderung des Zugangs der Bürger zu Primärpräventionsprogrammen stärker zu unterstützen, mit besonderem Augenmerk auf chronische Erkrankungen, die derzeit das Hauptrisiko für die menschliche Gesundheit seien. Einer gesunden Ernährung sowie der Vorbeugung von Essstörungen und schädlichem Alkoholkonsum, Tabakmissbrauch und anderen Suchterscheinungen müsse besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Hinblick auf übertragbare Krankheiten seien alle Regierungsebenen und die Bürger selbst in der Pflicht, einen Beitrag zur Verringerung der Auswirkungen zu leisten. Zu diesem Zweck müssten Impfpläne, prophylaktische Maßnahmen und eine gesunde Lebensweise gefördert und die günstigsten kommunalen Möglichkeiten ermittelt werden, wie Bürger in ihrem Alltag erreicht und ihnen die wichtigsten Präventionsbotschaften vermittelt werden könnten.

Stellungnahmeentwurf des AdR (beschlossene Fassung noch nicht online verfügbar):

<https://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/COR-2016-06620-00-00-PAC-TRA-DE.docx/content>

HALBZEITBEWERTUNG DER STRATEGIE FÜR EINEN DIGITALEN BINNENMARKT – ASPEKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Die Kommission hat am 10.05.2017 die Halbzeitbewertung ihrer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt vorgelegt. Aus Sicht der Kommission gibt es drei Hauptbereiche, in denen weitere Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind: erstens die Ausschöpfung des vollen Potenzials der europäischen Datenwirtschaft, zweitens der Bereich der Cybersicherheit und drittens der Umgang mit Online-Plattformen (siehe hierzu auch den Beitrag des StMWi in diesem EB).



Im Gesundheits- und Pflegebereich könnten digitale Technologien dazu beitragen, den Zugang zu Gesundheitsversorgung und die Nachhaltigkeit und Belastbarkeit der Gesundheitssysteme zu verbessern. Es solle darauf hingearbeitet werden, dass alle Bürger bei Behandlungen im EU-Ausland auf ihre gesamte Patientenakte zugreifen könnten. Das Potential von Big Data im Gesundheitsbereich könne durch Hochleistungsrechenkapazitäten erschlossen werden, mit Auswirkungen unter anderem für die Patientenversorgung, die Forschung und Entwicklung und die frühzeitige Erkennung von Ausbrüchen übertragbarer Erkrankungen. Der Gesundheitsbereich wird in der Halbzeitbewertung ferner im Zusammenhang mit Cybersicherheit und den Möglichkeiten des Einsatzes von Robotern erwähnt.

Die Kommission hat angekündigt, noch in diesem Jahr eine Mitteilung zum weiteren Vorgehen bei der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich vorlegen. Die Mitteilung werde insbesondere folgende Bereiche betreffen: Den sicheren Zugang zu und den grenzüberschreitenden Austausch von Patientenakten und die Verwendung von elektronischen Verschreibungen, die Förderung der Dateninfrastruktur und die Erleichterung der Interaktion zwischen Patienten und Erbringern von Gesundheitsleistungen.

Halbzeitbewertung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=44527

Fragen und Antworten zur Strategie für einen digitalen Binnenmarkt:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1233_de.htm

Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52015DC0192&from=EN>

Überblick über die Strategie für einen digitalen Binnenmarkt:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4919_de.htm

EP: ENTSCHEIDUNG ZUM EU-EGOVERNMENT-AKTIONSPLAN 2016-2020 – ASPEKTE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Das EP hat am 16.05.2017 eine EntschlieÙung zum EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 - 2020 angenommen. In dieser EntschlieÙung sieht das EP den Ausbau der elektronischen Behördendienste als wesentlichen Aspekt des digitalen Binnenmarktes an und vertritt die Auffassung, dass die öffentlichen Verwaltungen bis 2022 grenzübergreifende, nutzerfreundliche und vollständig digitale öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen anbieten sollten.

In Bezug auf den Gesundheitsbereich könne ein weiterer Ausbau des Systems für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten (EESSI) sowie der grenzüberschreitenden elektronischen Gesundheitsdienste Vorteile mit sich bringen. Das EP fordert die Kommission auf, ihre Bestrebungen für eine grenzüberschreitende Übermittlung von elektronischen Rezepten zu intensivieren. Das EP betont, durch elektronische Gesundheitsdienste könne die Lebensqualität der Bürger deutlich verbessert werden, da die



Gesundheitsversorgung für die Bürger besser zugänglich, kostenwirksamer und effizienter werde. Im Zusammenhang mit dem eGovernment-Aktionsplan solle auch ein Plan auf dem Gebiet der elektronischen Gesundheitsdienste erwogen werden, da dieser Bereich ein wichtiger Teil des eGovernment sei.

Der am 19.04.2016 vorgestellte EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 - 2020 bezweckt, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in der gesamten EU voranzutreiben. Er ist Teil der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt in Europa. In dem Aktionsplan kündigt die Kommission unter anderem an, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von elektronischen Gesundheitsdiensten zu unterstützen.

Entschließung des EP vom 16.05.2017:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0205+0+DOC+XML+V0//DE>

EU-eGovernment-Aktionsplan 2016 - 2020:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52016DC0179>



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EP ERTEILT MANDAT FÜR TRILOGVERHANDLUNGEN ZUR AVMD-NOVELLE

Am 18.05.2017 hat das Plenum des EP die beiden Berichterstatterinnen MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) und *Petra Kammerevert* (S&D/DEU) mandatiert, auf Grundlage des vom federführenden Kulturausschuss am 25.04.2017 angenommenen Berichts zur AVMD-RL-Novellierung die Kompromissverhandlungen mit Rat und Kommission aufzunehmen (EB 08/17). Dabei stimmten 314 Abgeordnete für das Votum des Kulturausschusses, 266 lehnten es ab und 41 Parlamentarier enthielten sich. Die Plenarbefassung am 18.05. war erforderlich geworden, da am 17.05. drei Fraktionen (GUE/NGL, ALDE und EKR) Einspruch gegen die Mandatserteilung des Kulturausschusses eingelegt hatten. Sollte sich nun auch der Medienministerrat am 23.05.2017 auf einen Standpunkt zur AVMD-Novelle („allgemeine Ausrichtung“) einigen, könnten die Trilogverhandlungen beginnen, wobei die ersten Termine für den 06.06. und den 10.07.2017 avisiert werden.

Die Position des EP, auf deren Grundlage die Co-Berichterstatterinnen den Trilog führen werden, beinhaltet einige wesentliche Änderungen im Vergleich zum im Mai 2016 vorgestellten Kommissionsvorschlag zur AVMD-RL-Novelle (EB 09/16). So ist bei den Regelungen zu Videosharing-Plattformen statt einer Vollharmonisierung eine Mindestharmonisierung vorgesehen, so dass die Mitgliedstaaten auch strengere Regeln treffen können. Im Unterschied zur Kommission will das EP nicht nur Videosharing-Plattformen wie YouTube in den Anwendungsbereich der Richtlinie aufnehmen, sondern auch soziale Medien wie Facebook, sofern sie die Voraussetzungen einer Videosharing-Plattform erfüllen, das heißt Programme oder nutzergenerierte Videos veröffentlichen. Damit sollen gleiche Bedingungen für alle Anbieter oder Plattformen von audiovisuellen Medien geschaffen werden. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten Vorschriften für den Fall erlassen können, dass Verhaltensgrundsätze (Codes of Conduct) von den Videosharing-Plattformen nicht eingehalten werden. Falls sich zwei Mitgliedstaaten nicht einigen können, wer für die Plattform zuständig ist, soll die Kommission dazu ermächtigt werden, den verantwortlichen Mitgliedstaat zu bestimmen.

Außerdem will das EP Videosharing-Plattformen dazu verpflichten, Inhalte wie Gewalt- oder Hassvideos zu löschen, sobald sie darüber informiert werden. Dabei soll das in der E-Commerce-Richtlinie festgelegte „notice-and-take-down-Prinzip“ angewandt werden. Somit haben sich die Parlamentarier gegen die Einführung einer ex-ante-Überprüfung und Filterung von Inhalten entschieden, das heißt, die Plattform muss erst auf Hinweis eines Nutzers aktiv werden. Um dies effektiv zu ermöglichen, sind transparente und nutzerfreundliche Mechanismen durch die Anbieter zu schaffen. So sollen Videosharing-Plattformen Beschwerdestellen zum „Flagging“ durch Nutzer einrichten, um ex-post Kontrollen und gegebenenfalls Abhilfe zu gewährleisten. Über die Erfüllung dieser Vorgaben haben sie zudem regelmäßig Bericht zu erstatten.

In Bezug auf die Vorschriften zu Werbezeiten stimmten die Parlamentarier der Kommission zwar zu, dass Werbung nicht mehr als 20 % des Programms ausmachen darf. Wegen verschiedener Zeitzonen sollen die



Mitgliedstaaten jedoch selbst Hauptsendezeiten („Prime Time“) definieren, in denen die Werbezeit begrenzt wird. Außerdem ist Werbung gemäß EP maximal nur alle 30 Minuten zugelassen, während hingegen die Kommission einen Zeitraum von 20 Minuten vorgeschlagen hatte. In Bezug auf Werbeinhalte sollen die bereits für lineare Mediendienstanbieter existierenden Werbevorschriften wie etwa die klare Unterscheidung zwischen Werbung und anderen Inhalten nun auch für alle Mediendienstanbieter gelten. Aus Verbraucherschutzgründen will das EP anders als die Kommission die derzeit geltenden Vorschriften zur Produktplatzierung beibehalten, die die übermäßige Herausstellung von Produkten („undue prominence“) verbieten. Bei Nachrichten- und Kindersendungen soll Produktplatzierung, aber auch Sponsoring und Werbung für schlechte Ernährung unzulässig sein. Ferner soll Werbung zu Tabak, Alkohol und bestimmten medizinischen Produkten stark eingeschränkt oder ganz verboten werden. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass Videosharing-Plattformen diejenigen Nutzer, die Inhalte hochladen, zur Deklaration von kommerziellen Inhalten (das heißt Werbung, Sponsoring oder Produktplatzierung) verpflichten. Außerdem müssen die Nutzer, die die Inhalte empfangen, über kommerzielle Inhalte klar informiert werden.

Hinsichtlich der Förderung europäischer Werke verschärft das EP die Quotenregelung: Anbieter von Video-on-Demand wie Netflix oder Amazon Prime sollen dazu verpflichtet werden, dass mindestens 30 % ihres Angebots aus europäischer Produktion stammen muss. Die Kommission hatte zunächst nur 20 % vorgeschlagen. Darüber hinaus sollen Video-on-Demand-Plattformen künftig auch finanzielle Beiträge zur Entwicklung europäischer Produktionen leisten; direkt durch Investitionen in Inhalte oder durch Zahlungen an nationale Fonds. Die Höhe der Leistung soll dabei von den Einkünften im jeweiligen Land abhängen.

Zudem wurden die Kompetenzen der ERGA (Gruppe der europäischen Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste) begrenzt und der Kontaktausschuss als letztentscheidendes Gremium gestärkt. So soll die ERGA lediglich auf Anfrage der Kommission beratend tätig werden. Auch soll der Aufgabenbereich der nationalen Regulierer auf die Überwachung der Umsetzung und Anwendung der in der Richtlinie festgelegten Bestimmungen beschränkt werden. Zusätzlich wurden Änderungen vorgenommen, die die Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden betreffen. So soll zwar deren Unabhängigkeit gestärkt werden, aber anders als im Kommissionsvorschlag in der Richtlinie nur vorgegeben werden, dass nationale Regulierungsbehörden funktional und faktisch unabhängig von ihren jeweiligen Regierungen sein müssen.

Darüber hinaus fordern die Parlamentarier die Wiederaufnahme einer Regelung zur Barrierefreiheit, jedoch mit strikteren Vorgaben. So sollen die Mediendienstanbieter bis spätestens 2027 zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Seh- oder Höreinschränkungen verpflichtet werden. Des Weiteren sind zügigere Maßnahmen bei Verstößen von Mediendienstanbietern gegen das Verbot von Gewalt oder Hass in anderen Mitgliedstaaten vorgesehen. Auch plädieren die Abgeordneten zur Stärkung des Minderjährigenschutzes für eine Beibehaltung des derzeit geltenden Prinzips eines graduellen Schutzes je nach Inhalt. Neu im Bereich der Plattformregulierung sind auch Bestimmungen zur Auffindbarkeit sowie zur Signalintegrität: So sollen die Mitgliedstaaten die Auffindbarkeit von Inhalten fördern. Im Hinblick auf die



Signalintegrität hält das EP in einem der Erwägungsgründe fest, dass es Dritten ohne Zustimmung des betreffenden Mediendiensteanbieters grundsätzlich untersagt ist, Sendungen und Dienste zu verändern.

Bericht:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2017-0192%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fEN&language=EN>

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170511IPR74351/audiovisual-media-clear-rules-to-protect-children>

BULGARISCHE EUROPAABGEORDNETE MARIYA GABRIEL ALS NEUE EU-KOMMISSARIN FÜR DIGITALE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT NOMINIERT

Nach mehrmonatiger Vakanz wurde die derzeit für die EVP als Vizefraktionschefin in ihrer zweiten Legislaturperiode im EP tätige *Mariya Gabriel* als neue EU-Kommissarin für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft von Bulgarien nominiert und übernimmt dann voraussichtlich das Ressort von *Günther Oettinger*, der seit Herbst 2016 das Haushaltsressort innehat (EB 17/16). Bisher hat die 37-Jährige keine nennenswerten Erfahrungen im Digitalsektor. Zuletzt war *Gabriel* im EP Berichterstatterin für die beiden Berichte zur Visafreiheit für Ukrainer und Georgier. Vor der Amtsübernahme muss *Gabriel* noch vom EP angehört und vom Rat offiziell bestätigt werden.

Zu den Hauptaufgaben der Bulgarin als Digitalkommissarin wird es gehören, die weitere Umsetzung der Strategie der Kommission für den digitalen Binnenmarkt (DSM) voranzutreiben. Sie soll dabei eng mit Kommissionsvizepräsident *Ansip* zusammenarbeiten. Dabei wird es auch um die Urheberrechtsreform gehen sowie den geplanten einheitlichen Telekommunikationsmarkt mit länderübergreifenden Breitbandnetzen, eine Neuvergabe des Funkspektrums sowie die Novelle der AVMD-Richtlinie. Ein allgemeines Aufgabenspektrum für *Gabriel* hat *Juncker* in seinem Mandatsschreiben umrissen.

Die 1979 in Goze Deltschew (Bulgarien) geborene *Gabriel* studierte bulgarische und französische Philologie sowie Politikwissenschaften in Bulgarien und Frankreich. Nach verschiedenen Hochschultätigkeiten ist sie seit 2009 Abgeordnete im EP. 2014 wurde sie zu einer der Vizepräsidentinnen der größten EP-Fraktion, der Europäischen Volkspartei (EVP) gewählt. Im Parlament hat sich *Gabriel* hauptsächlich in den Ausschüssen für Justiz- und Innenpolitik, Außenpolitik, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie in den Sonderausschüssen gegen organisiertes Verbrechen, Korruption, Geldwäsche und Steuerbetrug engagiert.

Lebenslauf und mehr:

http://www.europarl.europa.eu/meps/de/96848/MARIYA_GABRIEL_activities.html



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-1328_de.htm

EP NIMMT VERORDNUNG ZUR PORTABILITÄT VON ONLINE-INHALTEN AN

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 18.05.2017 mit großer Mehrheit (586 Ja-Stimmen, 34 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen) den Verordnungsvorschlag zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltendiensten auf Grundlage des im Trilog am 07.02.2017 erzielten Kompromisses angenommen (EB 03/17). Damit sollen künftig Abonnenten kostenpflichtiger Onlinedienste wie Netflix oder Spotify die in ihrem Wohnsitzstaat erworbenen oder gemieteten digitalen Inhalte (Filme, Sportsendungen, Musik, Spiele) bei einem lediglich vorübergehenden Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat weiter nutzen können. Auch Anbieter kostenloser Dienste wie öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können sich den neuen Vorschriften freiwillig unterwerfen. Zur Verhinderung einer missbräuchlichen dauerhaften Nutzung der Dienste sind Verifikationskriterien vorgesehen, anhand derer die Anbieter das Wohnsitzland des Nutzers bestimmen können. Die Verordnung muss noch vom Rat formell verabschiedet werden, damit sie neun Monate nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten kann.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170509IPR73935/online-filme-und-fernsehen-im-ausland-schauen>

Verordnung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015PC0627&from=EN>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT HALBZEITBEWERTUNG ZUR DSM-STRATEGIE

Am 10.05.2017 hat die Kommission die Halbzeitbewertung ihrer Strategie zum Digitalen Binnenmarkt (DSM) veröffentlicht (EB 09/15). Sie zieht darin Bilanz der bisherigen Fortschritte und der letzten beiden Jahre und skizziert die noch ausstehenden Herausforderungen, für die sie weitere Maßnahmen auf EU-Ebene für erforderlich hält. Bis Ende 2017 will die Kommission ihre im Rahmen der DSM-Strategie im Mai 2015 vorgelegten Initiativen durch EP und Rat abschließend behandelt haben.

Im Hinblick auf neue Herausforderungen kündigt die Kommission in drei Bereichen zusätzliche konkrete Maßnahmen an, wobei für den audiovisuellen Sektor vor allem der Umgang mit Online-Plattformen im Fokus stehen soll. Der für die Thematik zuständige Kommissionsvizepräsident *Andrus Ansip* zeigte sich zwar zufrieden mit den von der Kommission innerhalb des digitalen Binnenmarktes initiierten Dialogen mit Online-Plattformen zur Eindämmung illegaler Hassrede (zum Beispiel EU-Internetforum, Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet), will diese aber künftig besser koordinieren. Beispielsweise



müsste es einheitliche Vorgaben für die Entfernung illegaler Inhalte geben. Auch im Zusammenhang mit der derzeitigen Novellierung der AVMD-Richtlinie steht eine größere Verantwortung von Videoplattformen im Zentrum der Reformüberlegungen. Eine eigene Gesetzgebung plant die Kommission hier aber nicht. Sie setzt weiterhin auf die Freiwilligkeit der Industrie und will mit dieser über „technische Lösungen“ reden. Außerdem will sich die Kommission verstärkt des Themas Cybersicherheit und europäische Datenwirtschaft annehmen.

Im Übrigen, so *Andrus Ansip*, habe die Kommission gemäß ihrer Zusage in allen wichtigen Bereichen der Digitalpolitik Vorschläge vorgelegt. Dabei verwies er auf die Neuregelung der Roaming-Gebühren ab dem 15.06.2017 und deren weitgehende Abschaffung (EB 08/17) sowie die Vorschläge zur Portabilität von Online-Inhalten wie Filme, Musik, Videospiele (EB 04/17) und zur Bereitstellung des 700-MHz-Funkfrequenzbandes für die Entwicklung von 5G-Netzen (EB 08/17). Bei der Überarbeitung des Telekommunikationsrahmens ginge es nun vorrangig darum, eine politische Einigung mit EP und Rat zu erzielen. Insbesondere bei den Vorschlägen der Kommission zur Harmonisierung der Frequenzpolitik zeichnet sich jedoch eine starke Mehrheit im Rat gegen eine Übertragung der mitgliedstaatlichen Kompetenzen auf die EU-Ebene ab.

Pressemitteilung der Kommission (einschließlich Verlinkung zu Mitteilung und Tabellenanhang):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1233_en.htm

Fragen und Antworten zum Halbzeitbericht:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-1233_de.htm

Faktenblatt der Kommission:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/digital-single-market-making-most-digital-opportunities-europe>

BEREC VERÖFFENTLICHT BERICHT ZUM TELEKOMMUNIKATIONSRAHMEN

Das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (BEREC) hat am 11.05.2017 seinen Bericht zur Zukunft des Telekommunikationsrahmens veröffentlicht. Der Bericht besteht aus mehreren technischen Dokumenten zu verschiedenen Aspekten, darunter zu Telekommunikationsmärkten, in denen die Marktmacht bei nur wenigen Anbietern liegt, und zum Frequenzspektrum („5G“). Außerdem enthält er eine allgemeine Marktanalyse. Darüber hinaus empfiehlt das Gremium, nationale Regulierungsbehörden mit effektiveren Möglichkeiten zur Behebung von Marktproblemen auszustatten. Für diesen Zweck sollten die Behörden auch größere Flexibilität bezüglich der Anwendung von Vorschriften bekommen. Ferner spricht sich BEREC dagegen aus, in ein Vollzugsorgan der EU umgewandelt zu werden.

Pressemitteilung und Bericht:

http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/press_releases/7041-press-release-on-berec-papers-on-the-Review

